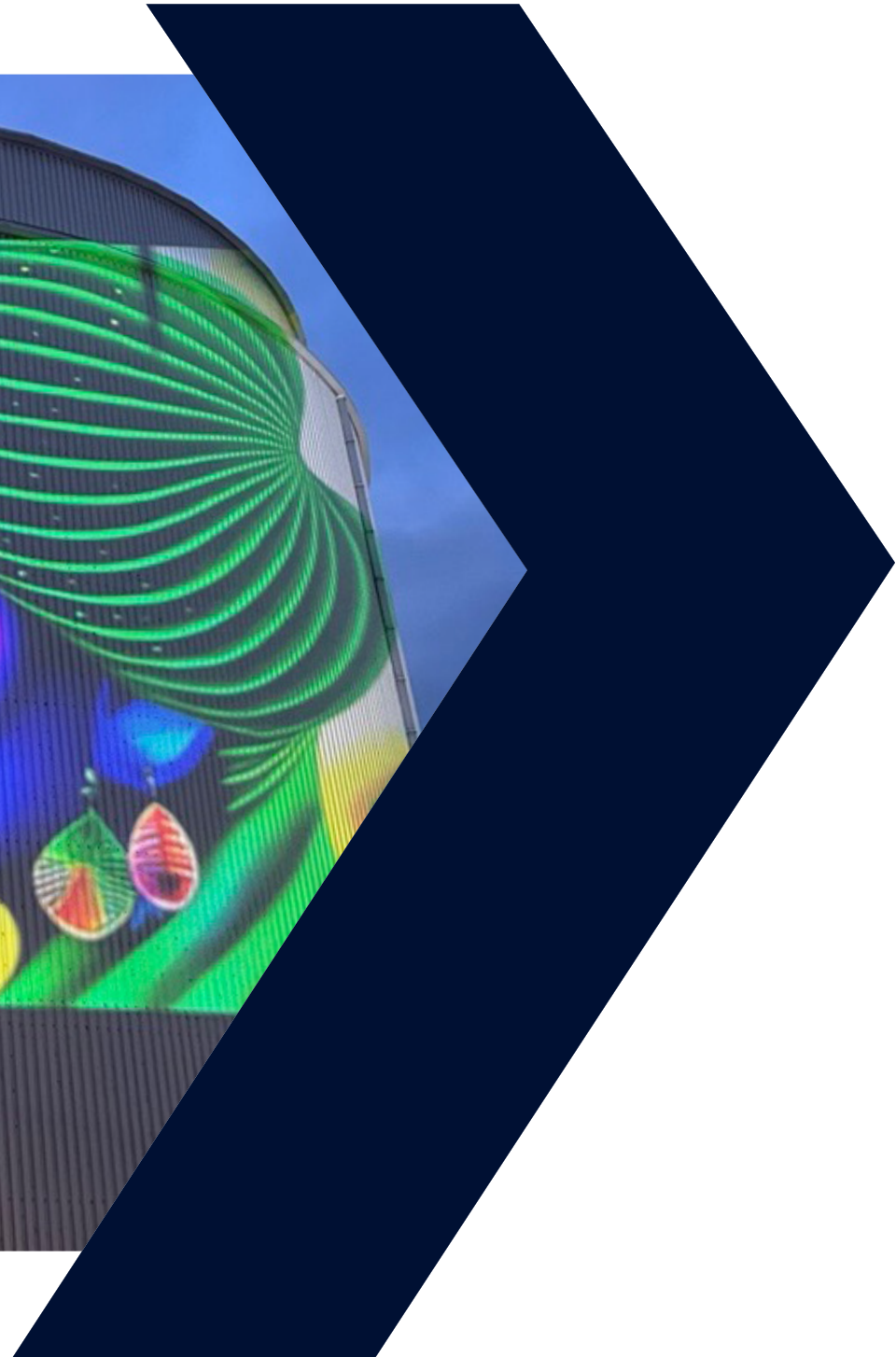


Unsere Energie für die Wärmewende

Geschäftsbericht 2025



Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick

		2025	2024	2023	2022	2021
Wirtschaftliche Eckdaten						
Anschlusswert	MW	311,9	307,4	298,9	294,4	290,5
Wärmeerzeugung	GWh	317,1	303,6	307,5	295,5	273,3
Wärmebezug	GWh	174,7	151,0	149,0	169,6	252,9
Wärmeabsatz	GWh	452,9	411,9	416,3	425,9	486,3
Übergabestationen	Anzahl	1.547	1.508	1.473	1.448	1.414
Leitungsnetz	km	125,0	124,0	122,0	120,0	118,0
Stromerzeugung	GWh	84,3	72,6	69,0	44,1	62,4
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	65	63	54	52	50
Jahresabschluss						
Eigenkapital	T€	61.750	59.737	58.479	53.413	53.413
Investitionen	T€	11.322	13.936	14.368	12.141	9.552
Bilanzsumme	T€	112.508	177.252	121.985	89.095	77.271
Umsatzerlöse	T€	69.237	64.376	78.609	59.722	41.408
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	6.027	6.234	8.409	-365	7.976
Jahresüberschuss	T€	3.623	4.018	5.387	-321	5.524
Bilanzgewinn	T€	3.623	4.018	5.066	-321	4.140
Cashflow nach DVFA/SG ¹	T€	10.905	13.346	11.025	3.919	9.877

02

		2025	2024	2023	2022	2021
Kennzahlen						
Umsatzrendite ²		8,7%	9,7%	10,7%	-0,6%	19,4%
Eigenkapitalrendite ³		9,8%	10,4%	14,4%	-0,7%	15,1%
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,74	5,8	4,79	1,7	4,29
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,58	1,75	2,34	-0,14	2,4
Aktie						
Kursentwicklung ⁴	€/Stck.	20,80	23,8	44,8	44,1	45,0
Marktkapitalisierung ⁵	T€	47.800	55.740	103.040	101.430	103.500
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶		13,2	13,6	19,1	-316,0	18,8
Dividende je Aktie	€	0,6	0,7 ⁶	1,2 ⁶	0,0	1,8

2) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

3) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

4) zum 31.12. des Jahres

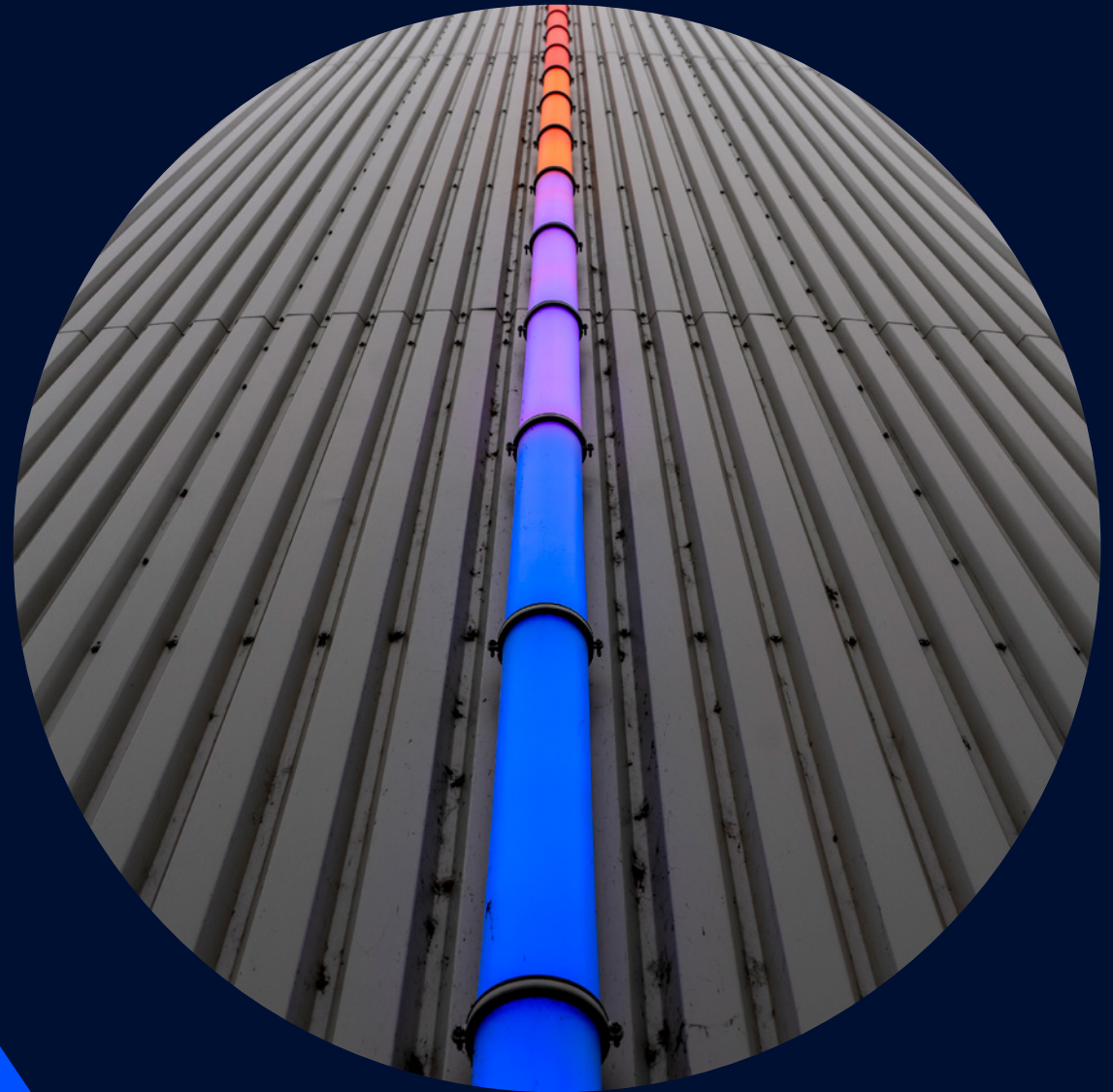
5) Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

6) Dividendenvorschlag

01	Brief des Vorstands	06		
02	Fakten	09		
03	Was kann die neue Systemwarte?	10		
04	Unsere Meilensteine	13		
05	Unser Engagement	19		
06	Aufsichtsrat	23		
07	Vorstand	23		
08	Bericht des Aufsichtsrats	24		
09	Lagebericht 2025	28		
	Grundlagen des Unternehmens	28		
	Wirtschaftsbericht	30		
	Geschäftsverlauf	31		
	Vermögens- und Finanzlage	34		
	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	35		
	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft	40		
	Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch	40		
	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch	41		
	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz	41		
10	Vergütungsbericht 2025	42		
	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft	42		
	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	44		
11	Bilanz	46		
12	Gewinn- und Verlustrechnung	48		
13	Kapitalflussrechnung	49		
14	Entwicklung des Eigenkapitals	51		
15	Anhang für das Geschäftsjahr 2025	52		
	Allgemeine Erläuterungen	52		
	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	52		
	Entwicklung des Anlagevermögens	53		
	Umlaufvermögen	56		
	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	57		
	Passivseite/ Eigenkapital	58		
	Empfangene Zuschüsse	58		
	Rückstellungen	58		
	Verbindlichkeiten	59		
	Passive latente Steuern	59		
	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	60		
	Nachtragsbericht	62		
	Organe der Gesellschaft	62		
	Sonstige Angaben	63		
16	Bilanzzeit	65		
17	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66		
18	Erläuternder Bericht des Vorstands	73		
19	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	75		
	FHW im Überblick	02		
	Impressum	82		
	Versorgungsgebiet	83		

Neues von FHW

Unsere Kiezwärme: Fakten & News



01 Brief des Vorstands



Annette Siering
Vorständin FHW Neukölln AG

Harald Flügel
Vorstand FHW Neukölln AG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

auf der Titelseite unseres Geschäftsberichts sehen Sie unseren Wärmespeicher in einem besonderen Moment: Während des Kunstfestivals „48 Stunden Neukölln“ im Juni wurde er zur Projektionsfläche für Lichtkunst – und unser Standort am Weigandufer für zwei Abende zu einem Treffpunkt für viele Menschen aus dem Kiez.

Der Wärmespeicher steht dabei sinnbildlich für unsere Arbeit als Fernwärmeversorger. Meist arbeitet er im Hintergrund. Er speichert Energie, gleicht Schwankungen im Bedarfsfall aus und sorgt dafür, dass Wärme zuverlässig dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Auch das Geschäftsjahr 2025 war von dieser Verbindung geprägt – von technischer Weiterentwicklung, von Verantwortung für eine sichere und bezahlbare Wärmeversorgung und von unserem Beitrag zur Wärmewende in Berlin.

Mit dem Beschluss des Berliner Klimapakts 2025–2030 hat der Senat die Leitlinien für die kommenden Jahre klar definiert. Der Klimapakt benennt die Dekarbonisierung zentraler Systeme wie der Fernwärme als Schlüsselaufgabe und verbindet die drei zentralen Leitprinzipien Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit.

Die Wärmewende bleibt damit eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit. Für uns Fernwärmeversorger bedeutet das klare Verantwortung für eine klimafreundliche Zukunft. In diesem Sinne treiben wir den Umbau unserer Anlagen- und Erzeugungsparks ebenso wie den Netzausbau konsequent voran und behalten gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Fernwärme für unsere Kund:innen im Blick.

Neue Systemwarte in Betrieb

Ein wichtiger Meilenstein im vergangenen Geschäftsjahr war die Inbetriebnahme unserer digitalen Systemwarte – der derzeit modernsten Leitwarte für die Wärmeversorgung in Berlin. Beim FHW Fernwärmeforum im September 2025 haben wir sie gemeinsam mit Kund:innen sowie Gästen aus Politik, Verwaltung und der Wohnungs- und Energiewirtschaft offiziell eingeweiht.

Die neue Systemwarte ermöglicht nun eine zentrale, datenbasierte Steuerung und Überwachung unserer gesamten Energieerzeugung und -verteilung. Prozesse laufen zentral zusammen, werden analysiert und optimiert. Daten stehen in Echtzeit zur Verfügung. Das erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt die Versorgungssicherheit. Gleichzeitig schaffen wir die Basis für weitere Effizienzsteigerungen im Betrieb.

„Digitalisierung bleibt ein entscheidender Hebel – für Effizienz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit unseres Werks.“

Neue Köpfe bei FHW

Um die Digitalisierung der FHW Neukölln AG weiter voranzutreiben, haben wir dafür eine neue Position im Unternehmen geschaffen. Seit November 2025 unterstützt Nicola Kleppmann das FHW-Team als Leiterin Digitalisierung und Steuerung technischer Systeme. Die promovierte Physikerin treibt gemeinsam mit ihrem Team die digitale Transformation unseres Unternehmens weiter voran.

Auch im Vorstand der FHW Neukölln AG gab es eine personelle Veränderung. Einige von Ihnen haben Harald Flügel bereits auf der Hauptversammlung im Juni 2025 persönlich kennengelernt. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 wurde er zum Vorstand für das technische Ressort bestellt. Gemeinsam mit Annette Siering, die weiterhin das kaufmännische Ressort verantwortet, bilden sie seither den Vorstand der FHW Neukölln AG. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der Wärmeversorgung stärkt Harald Flügel unsere technische Kompetenz und unterstützt die strategische Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Unsere Kennzahlen

Ein Blick auf die wichtigsten Kennzahlen zeigt die Auswirkungen des vergangenen Geschäftsjahres deutlich. Das Jahr 2025 war spürbar kühler als das vergleichsweise warme Vorjahr. Entsprechend wurde mehr geheizt. Die Heizgradwerte – sie beschreiben den witterungsbedingten Wärmebedarf – lagen rund 9 Prozent über den Werten von 2024. Unser Wärmeabsatz stieg entsprechend um 10 Prozent auf 453 GWh (Vorjahr: 412 GWh).

Fernwärme etabliert sich im städtischen Raum zunehmend als nachhaltige Wärmeoption. Unser Leitungsnetz wuchs 2025 auf rund 125 Kilometer (Vorjahr: 124 km). Durch neue Hausanschlüs-

„Ein zentraler Meilenstein war die Inbetriebnahme unserer digitalen Systemwarte – der modernsten Leitwarte für die Wärmeversorgung Berlins.“

se und Leistungsanpassungen bei bestehenden Anlagen erhöhte sich der Anschlusswert auf rund 312 MW (Vorjahr: 307 MW), verteilt auf 1.547 Hausanschlüsse (Vorjahr: 1.508).

Positiv entwickelt sich auch die Stromerzeugung in unseren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Der Stromabsatz stieg um rund 18 Prozent auf 75,8 GWh. Die höheren Stromerlöse führten dazu, dass sich unser Gesamtumsatz um rund 7 Prozent auf 69 Mio. EUR erhöhte (Vorjahr: 64 Mio. EUR).

Die solide operative Entwicklung bildet zugleich die Grundlage für eine verlässliche Dividendenpolitik. Auch in diesem Jahr wird die FHW Neukölln AG eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Stückaktie an ihre Aktionär:innen ausschütten. Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns fließt in die Rücklagen und wird für Investitionen in neue Erzeugeranlagen sowie den Ausbau des Netzes genutzt.

Weiter auf dem Transformationspfad

Unsere zentralen Transformationsprojekte sind im vergangenen Jahr sichtbar vorangekommen. Neben den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen im Anlagenpark stand insbesondere die Digitalisierung unserer Betriebs- und Steuerungsprozesse im Fokus.

Auch bei der Umweltverträglichkeit unserer Wärmeproduktion erzielten wir weitere Fortschritte. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung und regene-

rativer Energien am Wärmeabsatz stieg weiter an. Gleichzeitig konnten wichtige Emissionskennzahlen erneut verbessert werden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist der Dialog mit unseren Kund:innen. Mit dem Kundenportal, das seit vergangenem Sommer über unsere Website erreichbar ist, bieten wir rund um die Uhr Zugriff auf alle relevanten Daten zum Fernwärmeanschluss.

Die Finanzierung unserer Transformation zur grünen Wärme spiegelt sich auch in der Preisentwicklung der Fernwärme wider. Dementsprechend haben wir zum 1. August 2025 unsere Fernwärmepreise angepasst – erstmals seit April 2018. Transparenz sowie ein gutes Verständnis der Besonderheiten von Fernwärmepreisen sind wesentliche Faktoren für eine nachhaltige Kundenbindung. Daher haben wir klar und verständlich kommuniziert, was die Preisanpassung konkret für unsere Kund:innen bedeutet. Zugleich haben wir erläutert, dass die FHW Neukölln AG mit den angepassten Preisen weiterhin im unteren Bereich der bundesweiten Fernwärmepreise liegt.

Unternehmenskultur im Wandel

Unsere 2023 gestartete kulturelle Transformation gewinnt weiter an Profil. Unsere Kulturbotschafter:innen haben im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen angestoßen, die das Miteinander im Be-

trieb stärken und unsere Werte im Alltag sichtbar und erlebbar machen. Diese Entwicklung bestärkt uns auf unserem gemeinsamen Weg.

2026 jährt sich die Gründung unseres Fernheizwerks zum 115. Mal. Was einst als Elektrizitätswerk für das schnell wachsende Rixdorf begann, entwickelte sich mit der Zeit zu einem wichtigen Bestandteil der Berliner Fernwärmeversorgung.

Unsere nächsten Ziele

Diese Tradition ist für uns zugleich Auftrag für die Zukunft. Unser erklärtes Ziel ist, den Erzeugerpark schrittweise auf eine emissionsarme und zunehmend auf erneuerbaren Energien basierende Erzeugung umzustellen. Darüber hinaus wollen wir unsere Erzeugungskapazitäten ausbauen. Dazu planen wir Investitionsvorhaben in neue Erzeugeranlagen, wie beispielsweise die Errichtung einer zweiten Power-to-Heat-Anlage.

Zur Absicherung der Versorgungssituation haben wir zudem das Teilprojekt „Kurzfristige Performance-Steigerung“ gestartet. Dafür werden eine Gasturbine, ein Abhitzeessel sowie ein Heißwassererzeuger mit einer Gesamtwärmeleistung von rund 49 MW beschafft.

Parallel investieren wir in die personelle Zukunft der Systemwarte. Nach den ersten Monaten des Probetriebs startete im Januar 2026 der „Schnupperbetrieb“: Operatoren arbeiten in der neuen Warte, begleitet durch intensive Schulung in den neuen Programmabläufen. Wir qualifizieren Mitarbeitende zu geprüften Kraftwerkern – damit stärken wir die Rolle der Schichtleiter sowie die Betriebssicherheit.

Digitalisierung bleibt dabei ein entscheidender Hebel – für mehr Effizienz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit. Diesen Weg gehen wir 2026 weiter: Im Fokus der Entwicklung steht die weitere Optimierung des Versorgungsnetzes und die stärkere Einbindung unserer Erzeugungsanlagen in ein auf KI-gestütztes Gesamtsystem.

Wenn wir heute erneut auf das Bild unseres beleuchteten Wärmespeichers auf dem Titel dieses Berichts blicken, steht es nicht nur für ein besonderes Ereignis im Kiez. Es steht symbolisch für unsere Aufgabe als Infrastrukturunternehmen: Wärme zuverlässig bereitzustellen und die Zukunft der Wärmeversorgung in Neukölln aktiv zu gestalten.

Wir sagen Danke!


2025 war ein intensives Jahr – und insgesamt ein gutes Geschäftsjahr. An dieser Stelle danken wir allen Mitarbeitenden unseres Unternehmens für ihr großes Engagement – das war eine großartige gemeinsame Leistung!

Unser Dank gilt ebenso dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat für die besonders gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zum Abschluss danken wir Ihnen, liebe Aktionär:innen, für Ihr anhaltendes Vertrauen in unser Unternehmen.

Ihre Annette Siering und Harald Flügel



02 Fakten

<p>Gesamtanschlusswert: 312 Megawatt</p>	<p>Übergabestationen: 1.547</p>	<p>Täglich bewegtes Wasser im Fernwärme- Kreislaufsystem: 3.000 Kubikmeter</p>		
<p>Versorgte Haushalte: ~ 61.000</p>	<p>Anzahl der Neuanschlüsse in 2025: 41</p>	<p>Länge des Leitungsnetzes: 125 Kilometer</p>	<p>Mitarbeitende: 65</p>	<p>Anteil Kraft-Wärme- Kopplung und regenerativer Energien am Wärmeabsatz: 79 Prozent</p>
<p>Wärmeabsatz in 2025: 453 GWh/a</p>	<p>Zuwachs pro Jahr: 1-4 Kilometer</p>	<p>Versorgungsgebiet: 13,4 Quadratkilometer</p>	<p>Platzbedarf im Keller für Kiezwärme: 2 Quadratmeter</p>	<p>Geplante CO2-Ersparnis pro Jahr: 25.000 Tonnen</p>

⁰³ Was kann die neue Systemwarte?





Ein neues Herz für unsere Wärme

Die neue digitale Systemwarte bildet das zentrale Steuerungs- und Analysezentrum des Unternehmens. Von hier aus wird die Versorgung von rund 60.000 Haushalten und Betrieben in Neukölln und Kreuzberg über ein etwa 125 Kilometer langes Fernwärmenetz gesichert. Erzeugung, Netzbetrieb und Stromproduktion sind in einem integrierten digitalen Gesamtsystem gebündelt, das betriebliche Zusammenhänge in Echtzeit sichtbar macht. Die neue Systemwarte steht damit für den Wandel hin zu einer integrierten und zukunftsfähigen Steuerungsarchitektur.

11

„Wir steuern heute ein vernetztes Gesamtsystem.“

Dr. Nicola Kleppmann, Leiterin Digitalisierung und Steuerung technischer Systeme, und Jörn Köhler, Teamleiter Technische Systeme & interner Wachschatz, über die neue Systemwarte der Fernheizwerk Neukölln AG – und den Wandel der Wärmeversorgung.

Warum musste die alte Systemwarte ersetzt werden?

Jörn Köhler: Unsere bisherige Warte hat über viele Jahre eine stabile Betriebsführung gewährleistet. Teile der Technik stammten jedoch noch aus den 1970er-Jahren. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Energieunternehmen deutlich gewachsen.

Was kann die neue Leitwarte, was die bisherige nicht konnte?

Dr. Nicola Kleppmann: Mit der neuen Systemwarte gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter. Erzeugung und Netz werden konsequent gemeinsam betrachtet. Alle Betriebsdaten laufen gebündelt zusammen und werden in einem integrierten Gesamtbild dargestellt. So erkennen wir Lastsituationen frühzeitig, treffen fundierte Entscheidungen und optimieren die Anlagenfahrweise gezielt. Die Systemwarte ist damit nicht nur Kontrollraum, sondern ein aktives Überwachungs- und Steuerungsinstrument für eine moderne, effiziente Energieversorgung.

Wie hat sich das Berufsbild in der Systemwarte weiterentwickelt?

Jörn Köhler: Aus dem klassischen Heizer, der früher Kohle in die Kesselanlagen schaufelte und primär für Wärme sorgte, ist ein hochqualifizierter Operator geworden. Heute geht es nicht mehr nur darum, dass es beim Kunden warm wird. Gefragt ist ein umfassendes Verständnis für Wärmeerzeugung, Netzbetrieb und Anlagensteuerung. Unsere Operatoren überwachen komplexe Prozesse, analysieren Daten in Echtzeit und greifen bei Bedarf steuernd ein. Die neue Systemwarte unterstreicht damit die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit dieses Berufsbildes.

Welchen Beitrag leistet die neue Systemwarte zur Berliner Wärmewende?

Dr. Nicola Kleppmann: Mit dem vorgezogenen Ausstieg aus der Steinkohle reduzieren wir jährlich bereits rund 25.000 Tonnen CO₂. Das ist ein konkreter und messbarer Beitrag zur Berliner Wärmewende. Die neue Systemwarte unterstützt diesen Transformationsprozess maßgeblich. Durch eine optimierte Anlagensteuerung, die integrierte Betrachtung von Erzeugung und Netz sowie die Transparenz im Netzbetrieb steigern wir Effizienz und Flexibilität. Zugleich bildet die Systemwarte die digitale Grundlage für weitere Entwicklungsschritte – etwa die Integration erneuerbarer Wärmequellen und zusätzlicher Systemkomponenten. Sie ist damit ein wesentlicher Baustein auf unserem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft.



04 Unsere Meilensteine



Das war das Jahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir entscheidende Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung gemacht. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden und Partner:innen haben wir konkrete Maßnahmen umgesetzt, um die Fernwärme in Neukölln digitaler, nachhaltiger und effizienter auszurichten.

Hinter diesem Fortschritt steht die kontinuierliche Transformation unseres Unternehmens. Ob technologische Meilensteine in unseren Anlagen oder die Weiterentwicklung unserer täglichen Zusammenarbeit: Wir treiben den Wandel aktiv voran. Auf den folgenden Seiten stellen wir die wichtigsten Impulse und Erfolge des Jahres 2025 vor.

Wir gestalten moderne Arbeitswelten.

Wir haben den Kiez schon mit Energie versorgt, als Neukölln noch Rixdorf hieß. Und fast genauso lange steht das Werk am Weigandufer für Wandel: 1911 als Kraftwerk gebaut, wandelte sich das geplante Kühlwerk nach dem Ende der Stromproduktion im Jahr 2025 zur Werkstatt – und wurde so zum frühen Beispiel für Transformation.

2007 wurde das Werkstattshaus saniert und anschließend gewerblich genutzt. Nach dem Auszug der langjährigen Mieterin, der Deutschen Post AG, haben wir das historische Gebäude 2025 umfassend für unseren wachsenden technischen Bereich umgebaut.

Dabei entstanden flexible Arbeitsplätze, die effiziente Abläufe und den fachlichen Austausch über Bereichsgrenzen hinweg fördern. Aus einem historischen Gebäude wurde so ein Ort für die Zukunft, der zeigt: Transformation bei FHW findet nicht nur in unseren Anlagen statt – sondern auch in unserer täglichen Zusammenarbeit.





Wir geben unserer Fernwärme ein digitales Herz.

Nur alle paar Jahrzehnte wird die Steuerzentrale eines Fernwärmenetzes neu gedacht. Im September 2025 war es so weit: Mit der Einweihung unserer neuen, intelligenten Systemwarte haben wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Wärmewende erreicht.

Die neue Leitstelle ist das digitale Herz unserer Wärmeverteilung. Hier laufen alle Daten zusammen: Sie vernetzt Erzeugung und Netzbetrieb, überwacht Prozesse in Echtzeit und ermöglicht eine noch präzisere Steuerung unseres Fernwärmenetzes.

Seit Ende 2025 führen wir die Systemwarte schrittweise in den Regelbetrieb über, optimieren Abläufe und bereiten unsere Mitarbeitenden intensiv vor.



Wir modernisieren unseren Erzeugerpark.

Unser Erzeugerpark wurde 2025 konsequent weiterentwickelt. Zwei Gas-Stromaggregate unserer kleinen Blockheizkraftwerke waren seit 2013 im Einsatz. Nach rund 85.000 Vollastbetriebsstunden und etwa 170 GWh erzeugter Energie wurden sie planmäßig erneuert.

Die neuen Aggregate arbeiten weiterhin in der bewährten 2-MW-Leistungsklasse – erreichen jedoch einen höheren Wirkungsgrad und benötigen weniger Brennstoff. Moderne Luftreinigungsfilter und SCR-Katalysatoren senken die Emissionen deutlich und unterschreiten die gesetzlichen Grenzwerte sicher.

Im Dezember 2025 haben wir zudem die Centrax-Gasturbinenanlage der Deutschen Extrakt Kaffee GmbH übernommen. Nach einer Generalüberholung wird sie in unseren Erzeugerpark integriert. So erhöhen wir die Flexibilität unseres Anlagenparks und stärken die Versorgungssicherheit.



Wir suchen den Dialog.

2025 wurde FHW verstärkt zu einem Ort des Austauschs rund um die Energiewende. Im Rahmen unseres Fernwärmeforums mit Einweihung unserer Systemwarte, der Aktionswoche „Berlin spart Energie“ und der Berlin Science Week öffneten wir unseren Standort für Fachpublikum, politische Vertreter:innen und Interessierte. Bei Führungen machten wir Fernwärme erlebbar: von der KI-unterstützten Erzeugung bis hin zu unseren nächsten Schritten zur Dekarbonisierung.

Auch Vertreter:innen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD sowie der Wirtschaftsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln informierten sich vor Ort über den Stand unserer Transformation und die Perspektiven nachhaltiger Wärmeversorgung in Bezirk.

Wir digitalisieren unseren Service.

Seit August 2025 bieten wir unseren Kund:innen mit dem neuen Online-Kundenportal einen digitalen Zugang zu ihren Vertrags- und Abrechnungsdaten. Rechnungen, Zahlungen und Gutschriften sind nun jederzeit transparent einsehbar.

Das Portal vereinfacht die Selbstverwaltung, spart Zeit und ermöglicht eine moderne, direkte Kommunikation. So bauen wir unseren Service Schritt für Schritt digital weiter aus.

16



Wir stärken unsere Unternehmenskultur.

Unser Wandel lebt vom Engagement der Mitarbeitenden. Deshalb stärken wir gezielt Zusammenarbeit und unsere Unternehmenskultur.

2025 engagierten sich unsere Kulturbotschafter:innen aktiv für diesen Prozess. Sie förderten den Austausch im Arbeitsalltag und stärkten die Identifikation mit dem Unternehmen.

Ob beim Anlegen von Hochbeeten, Pflanzen von Sonnenblumen oder beim Organisieren von Weihnachtsgeschenken für Kitakinder – unsere Kulturbotschafter:innen machten unsere Werte erlebbar und förderten den Zusammenhalt im Team.



Wir arbeiten sicher, gesund und denken an die Umwelt.

2025 veranstalteten wir erstmals ein HSE-Tag. HSE steht für Health, Safety and Environment – und unser Ziel war es demnach, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltbewusstsein stärker im Arbeitsalltag zu verankern.

Unsere Teams übten den Ernstfall bei Brandschutz- und Feuerlöschübungen, trainierten das Arbeiten in der Höhe und lernten den Umgang mit Brandfluchthauben. Ergänzend gab es Angebote zur Gesundheitsförderung – von Yoga und Bewegungseinheiten über eine Tanita-Körperanalyse mit Stresstest bis zu einem Vortrag über gesunden Schlaf im Schichtbetrieb. Auch die Registrierung bei der DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderdatei) war möglich.

Der HSE-Tag machte deutlich: Sicherheit, Gesundheit und Umweltbewusstsein gehören bei FHW selbstverständlich zum Arbeitsalltag.



Wir begrüßen neue Expertise im Vorstand.

Seit Mai 2025 verantwortet Harald Flügel als Vorstand den Bereich Technik. Mit ihm rücken wir die technische Expertise unserer Großaktionärin (BEW Berliner Energie und Wärme GmbH) noch näher an das FHW.

Der erfahrene Fernwärmeexperte kennt die Wärmeversorgung der Hauptstadt seit vielen Jahren. Sein Know-how bringt er gezielt in die Weiterentwicklung unseres Unternehmens ein und stärkt damit die Innovationskraft sowie die technische Ausrichtung der Fernheizwerk Neukölln AG.

Sein Eintritt in den Vorstand ist ein weiterer Schritt in unserem Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung.

⁰⁵ Unser Engagement



Wir engagieren uns

Als Energieversorger sind wir fest im Kiez verwurzelt. Deshalb verstehen wir uns nicht nur als Betreiber von Anlagen und Netzen, sondern als aktiver Teil der Nachbarschaft. Auch 2025 haben wir unsere Verbundenheit mit Neukölln sichtbar gemacht: Wir unterstützten kulturelle, soziale und ökologische Initiativen, die das Leben im Stadtteil bereichern und Menschen zusammenbringen. So verbinden wir wirtschaftliches Handeln mit gesellschaftlicher Verantwortung – direkt vor Ort und im Austausch mit den Menschen im Kiez.



48 Stunden Kunst am Speicher

Das Kunstfestival „48 Stunden Neukölln“ unterstützen wir schon seit vielen Jahren. 2025 brachten wir erstmals einen eigenen Beitrag ein: Für ein Wochenende wurde unser Standort am Weigandufer selbst zum Festivalort. Der große Warmwasserspeicher diente dabei als eindrucksvolle Projektionsfläche für audiovisuelles Mapping. Zu elektronischen Klängen entstand zwischen Industriearchitektur und bewegten Lichtbildern ein ganz besonderer Begegnungsraum. Energieversorgung und Kunst kamen auf ungewöhnliche Weise zusammen – mitten im Kiez.

Geschenke für Kita-Kinder

In der Weihnachtszeit verwandelte sich das FHW in eine „Außenstelle des Weihnachtsmanns“: Unsere Mitarbeitenden sammelten Bücher, Bauklötze und Spielzeug für die Kita Weserwichtel – eine Einrichtung, die wir bereits seit langem mit Fernwärme versorgen. Kurz vor den Feiertagen übergab der Weihnachtsmann die Geschenke persönlich und wurde mit großen Augen und viel Begeisterung empfangen. Die Kita gehört zum Internationalen Bund (IB) Berlin, einem freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Der IB setzt sich für Chancengleichheit, Bildung und soziale Teilhabe ein – Werte, die wir mit unserem Engagement im Kiez gerne unterstützen.



21

Gemeinsam für ein grüneres Neukölln

Beim Earth Day am 22. April setzten wir ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz. Beim gemeinsamen Kehr-Tag wurde aufgeräumt, gepflanzt und gestaltet. Auf unserem Gelände entstanden Hochbeete mit Tomaten und Kräutern, die nicht nur das Betriebsgelände begrünen, sondern auch Insekten Nahrung bieten. Gleichzeitig beteiligten wir uns an der Neuköllner Baumscheiben-Kampagne: Gemeinsam mit der Kita Weserwichtel pflanzten Kinder und Erzieher:innen Frühblüher-Zwiebeln – von Winterlingen über Wildhyazinthen bis hin zu Tulpen. Wenn im Frühjahr 2026 die ersten Blüten erscheinen, werden sie zeigen: Nachhaltigkeit beginnt oft direkt vor der eigenen Haustür.

Geschäftsverlauf und aktuelle Lage

Bericht über das Geschäftsjahr 2025



⁰⁶ Aufsichtsrat

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Vorstands
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Frank Rodloff

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Heike Tauber

Leiterin Kommunikation
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Uwe Scharnweber

Leiter Fernwärmesystem und Vertrieb
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Randolf Dausel

Arbeitnehmersvertreter und Teamleiter
Rechnungswesen, Controlling & Finanzen
Fernheizwerk Neukölln AG

Frank Blacha

Arbeitnehmersvertreter und Team
Netzplanung & Bau
Fernheizwerk Neukölln AG

⁰⁷ Vorstand

Annette Siering

Vorständin
Fernheizwerk Neukölln AG

Harald Flügel

Vorstand
Fernheizwerk Neukölln AG

08 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Perspektiven des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In acht Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung im Gesamtremium sowie zwei Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses), davon zwei Sitzungen als virtuelle (ausschließlich die zwei ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25.02.2025, an der zwei Aufsichtsratsmitglieder per Video zugeschaltet wurden, fanden die Aufsichtsratssitzungen als Präsenztermine statt. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. dem gebildeten Prüfungsausschuss teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der

Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Im Geschäftsjahr sind keine Neu-Verträge mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2025 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der regulatorischen, energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die Neubestellungen im Vorstand, die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025, auf die Wirtschaftsplanung 2026 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25.02.2025 beschloss der Aufsichtsrat die Neuausrichtung im Vorstand. Unter Bezugnahme auf § 7 (1) der Satzung wurden zwei Vorstandsmitglieder bestellt, Annette Siering für das kaufmännische Ressort (1. Vertragslaufzeit 15.08.2021 bis 14.08.2025; Wiederbestellung 2. Vertragslaufzeit 15.08.2025 bis 14.08.2028) und Harald Flügel für das technische Ressort (1. Vertragslaufzeit 01.05.2025 bis 30.04.2028). Die Funktion des technischen Prokuristen wurde durch die Neuausrichtung im Vorstand entbehrlich. Das Arbeitsverhältnis wurde einvernehmlich zum 31.05.2025 beendet.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgeschlossenen Geschäftsjahr gemäß Grundsatz 16 des DCGK über vier Compliance Vorgänge informiert, die jeweils über den externen Ombudsmann anonym zur Anzeige gekommen sind und intensiv intern aufgearbeitet wurden. Einer der Vorgänge belegte den Verdacht der Untreue, ein Vermögensschaden für das Unternehmen wurde durch Nachzahlung abgewendet. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. Die weiteren drei Anzeigen erfolgten alle im Zusammenhang der Um- und Ausbaumaßnahme des Werkstatthauses. Schwachpunkte insbesondere in der Vergabe von Bauleistungen wurden identifiziert und führten zu prozessualen und organisatorischen Anpassungen.

Des Weiteren ergaben sich in der zeitlichen Chronologie folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 03. April 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst.

Ebenfalls in der Sitzung am 03. April 2025 erfolgte die Budgetfreigabe für Planungskosten für das Projekt zur Errichtung einer 2. Power-to-Heat-Anlage am Standort Weigandufer 49. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Teilnahme am Repartierungsverfahren – dem Zuteilungsverfahren von Netzkapazitäten des Stromnetzes Berlin.

Die Genehmigung einer neuen Fernwärme-Preisbestimmung, die die verstärkte Investitionstätigkeit in der Höhe des Grundpreises berücksichtigt, die In-Kraft-Setzung einer überarbeiteten Geschäftsordnung für den Vorstand und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2025 waren wesentliche Punkte der Aufsichtsratssitzung am 12. Juni 2025.

In seiner Sitzung am 02. Oktober 2025 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Unternehmensplanung bis 2030 auseinandergesetzt. Im Fokus stand dabei die kurzfristige (bis Anfang 2027) Absi-

cherung der Versorgungssituation aus der eigenen Erzeugerleistung am Standort Weigandufer heraus. Hierzu wurde das Projekt „Kurzfristige Performance Steigerung“ initiiert, welches die Anschaffung einer Gasturbine, eines Abhitzekeessels sowie eines Heißwassererzeugers mit einer Gesamt-Wärmeleistung von rund 59 MW vorsieht. Es erfolgten weitere Budgetfreigaben sukzessive zum Projektfortschritt der weiteren Teilprojekte des Transformationsprozess hin zur „grünen Wärme“. In diesem Zusammenhang erfolgte die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2026 bis 2030. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde genehmigt. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt der Sitzung am 02. Oktober 2025 lag auf dem Halbjahresfinanzbericht. Zudem wurde der Beschluss gefasst, den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 per gerichtlicher Bestellung zu binden. Vorangegangen war eine kurzfristige Absage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – PricewaterhouseCoopers GmbH –, die durch die Hauptversammlung am 12. Juni 2025 gewählt wurde.

In der letzten Sitzung des Jahres am 04. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30.09.2025, dem Risikobericht 2025, weiteren Budgetfreigaben für Planungskosten bzw. Umsetzungsmittel der Teilprojekte des Transformationsplans sowie der Genehmigung eines Konzerndarlehens der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH in Höhe von 30 Mio.€ für die Finanzierung der Investitionsvorhaben des Transformationsprozesses.

Ebenfalls auf der Sitzung am 04. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes gebildete Prüfungsausschuss trat in drei Sitzungen des Jahres zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Jahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolph Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In zwei ordentlichen Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung,

Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance der Gesellschaft überzeugt. In der außerordentlichen Sitzung am 02.10.2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Wiederholungswahl des Abschlussprüfers 2025; dies war aufgrund der Absage des bisher gewählten Abschlussprüfers erforderlich. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 20. März 2025, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2024.

Auf seiner Sitzung am 11. September 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2026 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2030.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 04. Dezember 2025 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ist von der als Abschlussprüfer gerichtlich bestellten PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2026, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 15. April 2026 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der

Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, einen Teil (1.380 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.243 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine personellen Veränderungen im Organ Aufsichtsrat nebst Prüfungsausschuss; der Vorstand wurde personell verstärkt und umfasst satzungskonform nunmehr zwei Mitglieder.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 15. April 2026

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Aufsichtsrats

09 Lagebericht 2025

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionsreiche Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet von Berlin-Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich die Erzeugung und die Verwaltung befindet, ist das Weigandufer 49. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. Die Versorgung erfolgt über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rund 125 km und 1.547 Wärmeübergabestationen.

Die Feuerungswärmeleistung im Auslegungsfall von minus 10 Grad beträgt rund 191 MW und erfolgt durch sechs Großkesselanlagen, sechs Blockheizkraftwerke (BHKW), optimiert über zwei Großwärmepumpen (GWP) und eine Power-to-Heat Anlage (PtH). Eingesetzt werden die Brennstoffe Holzpellets, Erdgas und in Spitzenlastzeiten Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Berliner Energie und Wärme GmbH (im Folgenden „BEW“) mit einer Bezugsleistung von mindestens 15 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu 85 % die Wohnungswirtschaft und zu 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt zu zusätzlichen Erträgen.

Strategische Ziele

Der Umbau des Anlagen- und Erzeugerparks folgt dem strategischen Ziel, die klimapolitischen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erfüllen. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden durch das EWG Bln gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2030 insgesamt 40 Prozent des Fernwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bis 2050 soll zudem die komplette Erzeugung CO₂-neutral sein. Weiterhin sieht das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO₂ vor. Die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle ist für Berlin bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben. Das FHW konnte den Ausstieg mit der Heizperiode 2022/2023 realisieren. Die weitere Qualifizierung des bereits digitalisierten Versorgungsnetzes und das Einbinden der Erzeugungsanlagen in ein auf Künstliche Intelligenz (KI) gesteuertes Gesamtsystem steht im Fokus der Entwicklung. Auf Basis dieser Eckwerte hat das FHW die Strategie – die Transformation der Wärmeerzeugung hin zu grüner Kiezwärme – erarbeitet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltkennziffern

Der KWK-Anteil und der Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien stehen im Fokus der ökologischen Anstrengungen und sind Maßgabe für die Förderung des Ausbaus des Fernwärmenetzes. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, in Abhängigkeit vom Anteil, der an der Wärmeerzeugung beteiligten KWK-Anlagen sowie erneuerbaren Energien. Bei einem Mindestanteil von 75 % werden 40 % der ansatzfähigen Investitionskosten gefördert, bei einem Mindestanteil von 30 % verbleibt eine Förderung von 30 %. Aktuell beträgt der KWK-Anteil unserer Wärme 45 % und der Anteil regenerativ erzeugter Wärme 34 %.

Soziales

Der sichere Betrieb der einzelnen Erzeugungsanlagen – und damit der Schutz und die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit – steht an höchster Stelle. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr lag der Fokus im Arbeitsschutzmanagementsystem auf der Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf mögliche Gefahrenquellen und den daraus resultierenden Handlungssträngen, so sank die Anzahl von Arbeitsunfällen auf 3 (Vorjahr 4) wobei keines dieser Schadensereignisse der Meldepflicht der Berufsgenossenschaft unterlag, da die Ausfallzeit kleiner als drei Arbeitstage war. Die Anzahl von Beinaheunfällen lag bei 47 (Vorjahr 7) und belegt die gestiegene Aufmerksamkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Altersstruktur ist ausgewogen, so liegt der Anteil der 35- bis 45-Jährigen bei rund 30%, der der 45- bis 55-Jährigen bei rund 20%, die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen ebenfalls bei 20%. Der Frauenanteil der Belegschaft beträgt 20% mit einem Schwerpunkt in den kaufmännischen Aufgabenfeldern.

Die durchschnittliche Krankenquote von 6% (Vorjahr 5%) ist gegenüber dem Vorjahr leicht durch einzelne Dauererkrankungen gestiegen, zeigt sich jedoch insgesamt auf einem guten Niveau.

Die Fluktuation lag im Geschäftsjahr 2025 bei 10% (Vorjahr 13%), die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei 9 Jahren (Vorjahr 9,6). In Gänze zeigen diese Faktoren eine stabile Situation mit Blick auf Demografie und Know-how-Sicherung.

Allgemeines Steuerungs- und Regelungssystem

Die Steuerung im Hinblick auf die Unternehmensziele erfolgt über Leistungsindikatoren, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil unter der Ertrags- Vermögens- und Finanzlage näher eingegangen. Als wichtige nicht-finanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PEF) der Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil) und der Anteil mittels regenerativer Energien erzeugter Wärme, der spezifische CO₂-Wert der Fernwärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	EIGENBERECHNUNG BETRIEBSDATEN 2025	SOLL 2025 (ZIELWERT)	ZERTIFIZIERTE PLANDATEN 2025 ¹
PEF	0,45	0,45	0,33
KWK- und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz in %	76,3	80,0	82,5
CO ₂ -Emissionsfaktor in g/kWh ¹	16,9	20,0	0,0
Gesamtanschluss in MW	311,9	320,0	299,9

1) berechnet nach AGFW FW:309-1 „Stromgutschrift-Methode“

Der PEF beschreibt die eingesetzten Primärenergieträger bezogen auf den Wärmeabsatz und dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient die produzierte Wärme ist. Der PEF berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. FHW hat die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren auf Grundlage der Betriebsdaten 2025 mittels Eigenberechnung ermittelt. Die letzte Zertifizierung (Gültigkeit bis 2032) erfolgte auf Basis von Plandaten und belegte einen PEF von 0,33. Sowohl die aktuelle Eigenberechnung sowie das Zertifikat belegen, dass die Zielgröße von ≤ 0,7 als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard deutlich unterschritten ist.

Des Weiteren ist das FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Es verfügt über ein integriertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, nach DIN ISO 45001:2023 in Verbindung mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem der BG ETEM und dem technischen Sicherheitsmanagement (FW 1000ff). Die aktuellen Zertifizierungen haben eine Gültigkeit bis mindestens 2027. Des Weiteren verfügt FHW über ein Risiko- sowie Compliance-Management-System. Die Einhaltung der gesetzlichen wie auch der unternehmensinternen Vorgaben der jeweiligen Managementsysteme wird dauerhaft überwacht, auf Effizienz geprüft und fortlaufend im Rahmen des Integrierten Managementsystems verbessert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie regionale Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 nur geringe Dynamik, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg real lediglich um 0,3%. Die Inflation stabilisierte sich auf rd. 2,3%. Der Börsen-Gaspreis in Deutschland zeigte 2025 nach einem hohen Preisniveau zu Jahresbeginn eine kontinuierlich sinkende Tendenz, besonders ab der Jahresmitte. Im Vergleich zum Vorjahr zog der Markt dennoch mit einem Anstieg von 7,8% und einem Durchschnittspreis von 37,29 €/MWh spürbar an. Der Börsen-Strompreis entwickelte sich noch stärker und verzeichnete gegenüber 2024 einen Anstieg um rd. 12,3%.

Die Europäischen Zentralbank (EZB) setzte im 1. Halbjahr 2025 die Senkung der Leitzinsen bis auf 2,15%, in Bewertung einer geldpolitischen Normalisierung, fort und ließ diese im 2. Halbjahr unverändert. Vor dem Hintergrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 6,3% und ist auf dem erhöhten Niveau des Vorjahresende verblieben. Ungeachtet dieser Entwicklung wird der Arbeitsmarkt weiterhin vom strukturellen – nach Branchen sehr unterschiedlich ausgeprägten – Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel beeinflusst. Der Wohnungsneubau, ein wesentliches Marktsegment der Fernwärme, blieb mit rd. 235.000 Wohnungen weit hinter dem politischen Ziel von 400.000 Fertigstellungen pro Jahr zurück und lag damit 7% unter dem bereits geringen Niveau aus 2024. Zunehmende geopolitische Konflikte wie die aggressive Zollpolitik der USA begründen Unsicherheit im Markt und in der gesellschaftlichen Entwicklung, Tendenzen, die sich in volatilen Marktentwicklungen niederschlagen.

Die Energiewirtschaft ist geprägt vom Übergang zu erneuerbaren Energien als führende Strom- und Wärmequelle, der Schaffung einer fairen Kostenverteilung, damit verbunden die Notwendigkeit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und die Förderung des Klimaschutzes bei Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bundesregierung setzte im Jahr 2025 eine Reihe von Anpassungen im energie- und ordnungspolitischen Rahmen in Kraft. Schwerpunkte sind dabei die Vermeidung von Erzeugungsüberschüssen, der Entfall von Förderungen bei negativen Strompreisen, mehr Flexibilität, Digitalisierung (Messstellenbetrieb) und Anpassung an ein erneuerbares Stromsystem.

Die Sicherheit der Energie-Infrastruktur in Deutschland erlangt zunehmende Bedeutung. Die Risiken der Angreifbarkeit steigen, bedingt durch zahlreiche Faktoren wie Digitalisierung, geopolitische Lage und volatile Einspeisung. In der Folge nehmen regulatorische und technische Maßnahmen deutlich zu mit dem Ziel, die Resilienz der Energie-Infrastruktur systematisch – durch Gesetzgebung, Netzstabilitätsmaßnahmen und Investitionen – zu stärken.

Das Land Berlin arbeitete 2025 intensiv an der gesamtstädtischen Wärmeplanung, einem zentralen Baustein der Wärmewende. Mit der Veröffentlichung erster Wärmeplanungsergebnisse werden Gebiete für mögliche zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung aufgezeigt, die wiederum Grundlage künftiger Ausbauentscheidungen sind. Die landeseigene BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (Hauptaktionären der Fernheizwerk Neukölln AG) kündigt Investitionen von rund 3,3 Mrd. € bis 2030 an, um das Fernwärmenetz auf klimaneutrale Erzeugung umzustellen. Die Finanzierung dieser Transformation schlägt sich auch in der Fernwärme-Preisentwicklung nieder, welche zunehmend sensibel und kontrovers diskutiert wird.

Geschäftsverlauf

Leistungsindikatoren	2025		2024		VERÄNDERUNG	
	Menge in GWh	Betrag in T€	Menge in GWh	Betrag in T€	Menge in %	Betrag in %
Wärme						
Erzeugung	317,1		303,6		4	-
davon Heizbetrieb	226,4		217,6		4	-
davon BHKW	90,6		86,0		5	-
Fremdbezug	174,7		151,0		16	-
Netzeinspeisung gesamt	491,8		454,6		8	-
Netzverlust rechnerisch	47,0		42,6		10	-
Absatz Bestand	444,8		411,9		8	-
Absatz Provisorien	8,1		0,0		>100	-
Absatz gesamt	452,9	52.650	411,9	53.796	10	-2
Strom						
Erzeugung	84,3		72,6		16	-
Eigenbedarf	- 5,8		-6,1		-4	-
Absatz	78,5	16.068	66,5	10.071	18	60
Baukostenzuschüsse		173		142	-	22
Vermietung		281		342	-	-18
Umsatzerlöse		69.237		64.376	-	8
Heizgradwerte	3.484		3.186		9	-
Netz	in MW	Anzahl	in MW	in Anzahl		
Neuanschlüsse	4,7	41	9,5	35	-51	17
Leistungswertveränderung	0,0	-	1,0	19	-100	-100
Anlagenabgänge	-0,2	-2	0,0	0	-	-
Gesamtanschluss	311,9	1.547	307,4	1.508	1	3

2025 war im Vergleich zu Vorjahren moderat kühler, insbesondere gegenüber dem sehr warmen Jahr 2024. Dies schlägt sich auch in den Heizgradwerten nieder, die 9 % über dem Vorjahr lagen. Der Gesamtanschlusswert des Fernwärmenetzes hat sich im Saldo aus Inbetriebnahmen und vertraglichen Leistungsanpassungen um 1 % erhöht. Entsprechend betrug der Wärmeabsatz 453 GWh, ein Plus von 10 %, wobei der Netzverlust – die Differenz von Wärmeeinspeisung und Wärmeabnahme der Hausanschlussstationen – konstant bei 9 % liegt. Der Absatz der in den erdgasbetriebenen BHKW erzeugten Strommengen lag bei 78,5 GWh. Dies entspricht einem Zuwachs von 18 %. Aufgrund der Strompreisentwicklung lag der daraus resultierende Anstieg im Umsatz sogar bei 60 %.

Ertragslage

Die Fernheizwerke Neukölln AG schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von 6.027 T€ (Vorjahr: 6.234 T€) ab.

	2025	2024	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	in %
Umsatzerlöse	69.237	64.376	7,6
sonstige betriebliche Erträge	1.775	3.285	-46,0
Operative Aufwendungen ¹	58.546	55.166	6,1
EBITDA	12.466	12.495	-0,2
Abschreibungen	6.439	6.261	2,9
EBIT	6.027	6.234	-3,3
Zinsergebnis	-764	-459	66,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	5.263	5.775	-8,9
Steuerergebnis	1.640	1.758	-6,7
Jahresergebnis	3.623	4.018	-9,8

1) zu den operativen Aufwendungen zählen Materialaufwand, Personalaufwand sowie sonstiger betrieblicher Aufwand.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER ERTRAGSLAGE IN RELATION ZUM EBIT	2025	PROGNOSE 2025	2024
Umsatzrendite	8,7 %	8,9 %	9,7 %
Eigenkapitalrendite	9,8 %	9,6 %	10,4 %
Gesamtkapitalrendite der Vermögenslage	5,4 %	4,9 %	5,0 %

Das positive Jahresergebnis liegt unter dem Vorjahr (-395 T€), dennoch liegen die Rentabilitätskennzahlen im Wesentlichen im Bereich des Vorjahres und der für 2025 prognostizierten Werte.

Die Umsatzerlöse stiegen um 4.861 T€ bzw. 7,6 %. Dies resultiert aus deutlich höheren Stromerlösen infolge gestiegener Preise sowie einer höheren Einspeisemenge. Die Wärmeumsätze sind trotz einer gestiegenen Absatzmenge preisbedingt leicht zurückgegangen.

NETTO-PREISE	01.10.2025	01.04.2025	01.10.2024	01.04.2024
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	72,23	69,07	67,29	78,71
Emissionspreis (EP) in €/MWh	8,46	9,42	7,57	9,50
Grundpreis in €/kW	61,01	59,79	59,38	59,38

Im August 2025 wurde eine neue Preisbestimmung für Neukunden und Vertragsverlängerungen bei Bestandskunden veröffentlicht, die das aktuelle Verhältnis von fixen und variablen Kosten realistisch widerspiegelt. Die daraus resultierende Anhebung des Grundpreises wird sich entlang der jeweiligen Vertragslaufzeiten im Umsatz niederschlagen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf 1.775 T€ (Vorjahr: 3.285 T€) resultiert vorrangig aus dem Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres.

Die operativen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,1% gestiegen. Ein wesentlicher Anstieg ist durch die absatzbedingt höhere Netzeinspeisung (+8%) begründet. Die kühlere Witterung sowie eine geringere technische Verfügbarkeit der Biomasse-Kessel führt zu einem höheren Einsatz der erdgasbetriebenen Kesselanlagen (+28%) sowie zu einer höheren Einspeisung über den Wärmebezug (+16%). Insgesamt stieg der Materialaufwand um 11%.

	2025		2024		VERÄNDERUNG	
Brennstoffe	Menge	Betrag	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	in MWh	in T€	in MWh	in T€	in %	in %
Erdgas	172.863	17.106	150.887	12.730	15	34
Holzpellets	142.467	8.125	147.682	9.839	-4	-18
Heizöl	1.710	134	4.952	358	-65	-63
Wärmebezug	174.692	14.695	150.956	13.408	16	10
CO ₂ -Verbrauch (t)	56.988	3.253	50.291	3.096	13	5
Übrige		1.889		1.309	-	44
Materialaufwand		45.202		40.740		11

Der Personalaufwand nahm durch Personalaufwuchs und der Tarifierhöhung um 5,3% zu.

Dieser Entwicklung standen Einsparungen in sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 19,4% gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, als Teil der operativen Aufwendungen, betragen 6.015 T€ (Vorjahr: 7.465 T€). Der deutliche Rückgang beruht gleichermaßen auf geringeren Instandhaltungskosten (- 605,4 T€) und Einsparungen im Bereich der Betriebs- und Verwaltungskosten (- 597,6 T€).

Die Abschreibungen sind im Zuge der Investitionstätigkeit auf 6.439 T€ (Vorjahr 6.261 T€) gestiegen.

Vermögens- und Finanzlage

	2025	2024	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	in %
Aktiva			
Anlagevermögen	81.328	76.446	6
Umlaufvermögen inkl. ARAP	31.180	48.130	-35
Bilanzvolumen	112.508	124.576¹	-10
Passiva			
Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse	73.801	69.110	7
langfristige Fremdmittel	5.275	8.028	-34
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel inkl. Steuerlatenzen	33.432	47.439	-30
Bilanzvolumen	112.508	124.576¹	-10

1) Wert weicht von der Bilanzsumme ab. Für bessere Vergleichbarkeit wurden Forderungen aus Wärmelieferungen mit erhaltenen Anzahlungen für Wärmelieferungen saldiert ausgewiesen.

Das Anlagevermögen erhöht sich um 6 % als Ergebnis der Investitionstätigkeit in Höhe von 11.322,1 T€ (Vorjahr: 13.936 T€) und Abgängen in Höhe von 2.370,3 T€ (Vorjahr: 4.259 T€) sowie planmäßigen Abschreibungen. Investitionsschwerpunkte bildeten die Erneuerung und Erweiterung der Erzeugeranlagen (4.602 T€) sowie Maßnahmen des Brandschutzes und der physischen Sicherheit am Standort (969 T€). Weitere Investitionen flossen in den Ausbau des Leitungsnetzes (3.654 T€) sowie der Übergabestationen (1.308 T€).

Das Anlagevermögen erreicht 72,3 % (Vorjahr: 61,4 %) des Bilanzvolumens und ist zu 90 % (Vorjahr 90 %) über Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse gedeckt.

Das Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse erhöht sich auf 66 % (Vorjahr: 55 %) des Bilanzvolumens.

Die langfristigen Fremdmittel beziehen sich auf ein Darlehen der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, welches im Zuge der Investitionsstrategie erstmalig im Jahr 2022 teil- und im Jahr 2023 vollvalutiert wurde. Das Darlehen beläuft sich auf 25.000 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und ging ab November 2023 in die planmäßige Rückzahlung.

Die Deckung des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals gemäß Vermögenslage ist zu 27,1% (Vorjahr 40,1%) durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert.

	2025	2024	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	in %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.571	9.588	-52
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.375	-12.911	-27
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.15	-6.414	-20
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.956	-9.737	2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.046	19.002	-52

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben. Der Aktienkurs hat sich auf niedrigerem Niveau (20,00 €/Akte bis 24,00 €/Akte) eingependelt.

ANGABEN JEWEILS ZUM 31. DEZ. D.J.	2025	2024
Aktienkurs in €/Stk.	20,80	23,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	47,8	55,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis	13,2	13,9

Gesamtaussage

Die Lage am Energiemarkt hat sich beruhigt. Die nach wie vor von Engpässen gezeichnete Situation an den Beschaffungsmärkten für Waren und Dienstleistungen, der Fachkräftemangel sowie die zunehmende Einflussnahme geopolitischer Auseinandersetzungen fordern die Flexibilität und Resilienz im unternehmerischen Handeln. Vor dem Hintergrund des begonnenen strategischen Umbaus des Anlagen- und Erzeugungsparks und der steigenden Nachfrage nach Fernwärme als Wärmeversorgung im urbanen Raum wird der Geschäftsverlauf weiterhin als positiv bewertet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung sieht ein organisches Wachstum im Wärmemarkt, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung von Wohngebieten in Neukölln und den angrenzenden Bezirken, vor. Die geplanten Neuanschlüsse werden sich positiv auf das Kerngeschäft auswirken, dem wiederum stehen die Verstetigung von Einsparungsbemühungen auf der Kundenseite gegenüber, so dass insgesamt mit einem moderaten Wachstum des Wärmeabsatzes um rund 5 % im Vergleich zum abgeschlossenen Geschäftsjahr gerechnet wird. Im Jahr 2026 wird von einer ähnlichen Witterung wie in den Vorjahren ausgegangen. Aufgrund der Beruhigung der Brennstoffmärkte und dem Mechanismus der Preisgleitung gekoppelt an die relevanten Marktindizes wird mit einem durchschnittlichen Arbeitspreis auf einem Niveau unter 70 €/MWh bei gleichzeitig leichtem Anstieg des Grundpreises, in dem sich die inflationsgetriebenen Tarifabschlüsse widerspiegeln, kalkuliert. Im Ergebnis wird mit einem Wachstum der Wärmeerlöse i. H. v. rd. 8 % gerechnet.

Infolge einer höheren Verfügbarkeit der stromproduzierenden BHKW werden eine stark steigende Einspeisemenge sowie spürbar höhere Stromerlöse (+ 9 %) erwartet. Insgesamt wird ein Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 8 % prognostiziert.

Auf der Aufwandsseite werden sich die Beschaffungspreise für Erdgas nach einem deutlichen Anstieg zum Jahresbeginn voraussichtlich auf dem Niveau des Berichtsjahres stabilisieren. Bei den Preisen für Holzpellets und CO₂-

Emissionszertifikate wird ein spürbarer Anstieg von rd. 10 % erwartet. Im Ergebnis rechnen wir mit einem Anstieg der Materialaufwendungen um rd. 5 %.

Ausgehend vom Lebenszyklus der Erzeugeranlagen, des Netzes und der Hausanschlussstationen werden die Instandhaltungskosten bedarfs- wie auch preisbedingt steigen. Die Herausforderungen der Energiewende führen auch zu einem Anpassungsbedarf der IT-Prozesslandschaft und im Personalbereich, beides führt zu einem Anstieg der Strukturkosten.

Der Dekarbonisierungsfahrplan wird weiterhin bestimmend für die Investitionsstrategie zur Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Erzeugungsparks (Investitionsvolumen von 17.106 T€) und die Erweiterung sowie Stabilisierung des Versorgungsgebietes (Investitionsvolumen von 7.546 T€).

Die wesentlichen Leistungskennziffern werden darauf aufbauend wie folgt prognostiziert:

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	PROGNOSE 2026	VERÄNDERUNG ZU 2025
PEF	0,37	-0,08
KWK und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz in %	77,8	+1,5
Emissionsfaktor in g/kWh ¹	0,0	-16,9
Gesamtanschluss in MW	320	+7,6
FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IN RELATION ZUM EBIT	PROGNOSE 2026	VERÄNDERUNG ZU 2025
Umsatzrendite in %	5,8	-2,9
Eigenkapitalrendite in %	6,7	-3,1
Gesamtkapitalrendite in %	3,9	-1,5

1) berechnet nach AGFW FW:309-1 „Stromgutschrift-Methode“

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren wird für 2026 insgesamt mit einem positiven Jahresverlauf gerechnet, welcher allerdings zu einem leichten Rückgang des Vorsteuerergebnisses (EBT) auf rund 3,7 Mio. € führt. Entsprechend wird ein Rückgang der Renditekennzahlen erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das FHW hat ein Risikomanagementsystem, welches der regelmäßigen Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung sollen rechtzeitig zu erkennen sein, um geeignete Maßnahmen zu deren Abwehr einzuleiten. Deshalb ist die interne Planungsrechnung (jährlicher Wirtschaftsplan und fünfjähriger Mittelfristplan) elementarer Bestandteil des Risikomanagements. Abgeleitet aus der Strategie bzw. aus dem Unternehmensgegenstand werden die Grundlagen für die Wirtschaftsplanung gelegt, indem die fachspezifischen Anforderungen an den Versorgungsauftrag, den Transformationsprozess und die Wirtschaftlichkeit erörtert und gemeinsam festgelegt werden. Die jährlich aktualisierte Wirtschaftsplanung dient als Grundlage für die monatlichen Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen, ein wesentlicher Steuerungsansatz des internen Kontrollsystems.

Die qualitative Risikobewertung im Einzelnen erfolgt anhand der Einschätzung bzgl. der möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Folgende Relevanzkategorien gelten dabei als Orientierung:

SCHADENSHÖHE		
qualitativ	quantitativ	% vom Cashflow
sehr gering	bis 50 T€	bis 0,5 %
gering	bis 500 T€	bis 5 %
mittel	bis 1 Mio. €	bis 10 %
hoch / wesentlich	bis 5 Mio. €	bis 50 %
sehr hoch	> 5 Mio. €	> 50 %

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT		
Zeitraum in den nächsten 2 bis 2,5 Jahren		
sehr unwahrscheinlich	0–10 %	alle 10 Jahre und mehr
unwahrscheinlich	20–40 %	alle 8 bis 9 Jahre
möglich	40–60 %	alle 5 bis 7 Jahre
wahrscheinlich	60–80 %	alle 3 bis 4 Jahre
sehr wahrscheinlich	80–100 %	bis einmal alle 2 Jahre

Entsprechend der Bewertungseinordnung werden drei Ansätze für die Steuerung im Rahmen des Risikomanagements (RMS) festgelegt.

EINTRITTS- WAHRSCHEINLICHKEIT / SCHADENSHÖHE	SEHR GERING	GERING	MITTEL	HOCH / WESENTLICH	SEHR HOCH
SEHR WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
MÖGLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit
UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung
SEHR UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung

Das Risikomanagement bildet mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem eine Einheit und ist als Bestandteil des Unternehmenshandbuchs im Integrierten Managementsystem dokumentiert. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Verfahrensanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Überwachungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Absatzchancen und -risiken

Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit dar. Aufgrund der hohen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind weiterhin geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Die kommunale Wärmeplanung sowie die klimapolitischen regionalen Vorgaben untersetzen die Nachfrage nach Fernwärme.

Gleichzeitig sind die Energieeinsparungsbemühungen der Bestandskunden bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung durch Neuanlüsse im Bestandsgebiet spürbar. Insgesamt überwiegen hier die Chancen, sodass geringe Steuerungseffekte aus dem Risikomanagement heraus erforderlich sind.

Technische und betriebliche Risiken

Der Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen steigt alterungsbedingt sowohl im Netz als auch in der Erzeugung kontinuierlich an. Der Instandhaltungsstau erhöht das Risiko von störungsbedingten Ausfallzeiten in der Wärmeversorgung und damit verbundenen außerplanmäßigen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Die Absicherung der Versorgungssicherheit steht im Spannungsfeld zwischen Befriedigung der Marktnachfrage nach Neuanschlüssen und dem Zubau wie auch der Transformation der Erzeugerleistung und fordert eine analytisch qualifizierte Investitions- und Wachstumsstrategie sowie das entsprechende operative Betriebsregime.

Die Fernheizwerk Neukölln AG zählt aufgrund ihrer Sektorentätigkeit zur kritischen Infrastruktur (KRITIS), überschreitet jedoch nicht die Schwellenwerte der BSI-Kritisverordnung und gehört daher nicht zu den vom BSIG regulierten Unternehmen. Das Risiko eines Informationsverlustes oder einer Datenpanne, z. B. aufgrund eines Cyberangriffs, ist im Risikomanagementsystem des FHW erfasst, bewertet und wird regelmäßig überwacht. Insgesamt wird diesem Risikobereich die Notwendigkeit der fortlaufenden Überwachung zugeteilt, gleichwohl keine unmittelbare Bestandsgefährdung hieraus resultiert. Aggregiert wird den technischen und betrieblichen Risiken ein mittleres Schadenspotenzial mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Preisbildung im Fernwärmemarkt über die Fernwärme-Preisgleitklausel bestimmt ist, besteht ein grundsätzliches Risiko darin, dass die Preisgleitformel rechtlich angefochten wird. Eine erfolgreiche Anfechtung würde entsprechende Rückzahlungen über den noch nicht verjährten Zeitraum nach sich ziehen. Aufgrund der steigenden Preise für Fernwärme wird das Risiko des Zahlungsausfalls auf Kundenseite als höher eingestuft und ist Gegenstand der laufenden Risikosteuerung. Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden derzeit als gering eingeschätzt.

Allgemeine marktwirtschaftliche Risiken

Die Preisschwankungen (Marktvolatilität) in den Brennstoffkosten können aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel zu temporären Unterdeckungen im operativen Cashflow führen, da in Phasen steigender Gestehungskosten diese erst mit deutlichem Zeitverzug im Arbeitspreis über die Preisgleitformel Eingang finden.

Der Fachkräftemangel verschärft die Situation am Arbeitsmarkt. Es ist zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für den kurzfristigen Ausgleich von Engpässen wie auch langfristig für die Besetzung von Stellen zu finden. Neben der klassischen offenen Suche über Anzeigen ist die Personalsuche verstärkt mit Direktansprache zu gestalten.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet, sie erfordern jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen. Aggregiert wird von einem geringen Schadenpotenzial und einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Rechtliche Risiken

Bei Versorgungsleitungen, die über Privateigentum führen, gibt es im Altbestand nicht durchgehend dingliche Sicherungen im Grundbuch. Dies kann Ausgleichsansprüche der Grundstückseigentümer bzw. Ansprüche auf Verlegungen nach sich ziehen.

Die Entwicklungen in der Digitalisierung sowie die Entwicklungen im Datenschutz erfordern einen sachgerechten Umgang mit Daten, insbesondere personenbezogenen Daten. Bei Verletzungen drohen Bußgelder.

Die zunehmende energiewirtschaftliche Regulatorik ist häufig in Bezug auf die Einführungsgeschwindigkeit dahingehend herausfordernd, dass Systeme und Prozessabläufe in kurzen Perioden anzupassen sind, was grundsätzlich Qualitätsrisiken mit sich bringt.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet (geringe Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), sie erfordern jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen.

Strategische Risiken

Das Erreichen der Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist maßgeblich für den Transformationspfad. In diesem Zusammenhang sind Technologie-Entwicklungen, Verfügbarkeit von CO₂-armen Brennstoffen und erneuerbarer Energie, die Diversität des Erzeugerparcs sowie der Netzausbau kontinuierlich neu zu bewerten. Fehlentscheidungen bergen das Risiko der Verfehlung der strategischen Ziele.

Liquiditätsrisiken

Die eingeleitete Energiewende, um die regionalen wie europäischen Klimaziele zu erfüllen, erfordert eine konsequente Umsetzung des Transformationsplans. Die daraus erwachsenen Finanzierungsbedarfe sind durch Eigen-, Fremd- und Fördermittel zu bedienen. Daraus erwachsen Liquiditätsrisiken, sofern die Fristkongruenz und -konformität der Finanzlage nicht hergestellt werden kann.

Gesamtrisiko- und Chancenlage

Das Risikoportfolio des FHW wird regelmäßig einem Stresstest unterzogen, d. h. die Summe der mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewerteten, möglichen Schadenshöhen wird aggregiert und der Deckungssumme (Eigenkapital laut Vermögenslage zzgl. Ergebnis des Wirtschaftsplans) gegenübergestellt. Bezogen auf einen Betrachtungshorizont von 24 Monaten beträgt das mittlere Schadenspotenzial 11,2 Mio. €, kein Einzelrisiko ist dabei bestandsgefährdend. Die Risikotragfähigkeit über die Deckungssumme ist gegeben.

Im Transformationsprozess hin zur grünen Fernwärme und der energetischen Neuausrichtung der Wohnungswirtschaft, wird bei erfolgreicher Umsetzung des Strategieprozesses langfristig die Chance eines deutlichen Unternehmenswachstums in Bezug auf Netzausbau, Netzverdichtung, Anschlusswert und daraus resultierend Umsatz gesehen.

Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte zum Bilanzstichtag:

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin 80,80 % (direkte Beteiligung)

Berliner Energie Rekom 3 GmbH 80,80 %
(indirekte Beteiligung über BEW Berliner Energie und Wärme GmbH)

Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Berliner Energie Rekom 3 GmbH,
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 in der Fassung vom 20. März 2025 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2024 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025 wird innerhalb des Geschäftsberichtes 2025 im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 10. Februar 2026
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING	HARALD FLÜGEL
Vorständin	Vorstand

¹⁰ Vergütungsbericht 2025

Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft

Vorstandsvergütung

Die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder wie auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds finden bei der Vorstandsvergütung Berücksichtigung. Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80:20.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus durch den Aufsichtsrat.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzliche Zuwendungen zur privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Stellung eines Dienstwagens mit privatem Nutzungsanteil bzw. als Äquivalent eine Mobilitätspauschale. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt. Die gewährten Zuwendungen stellen die im jeweiligen Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile dar.

Pensionszusagen für die aktiven ehemaligen Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für die Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 388 T€. Die Aufteilung der Aufwendungen für die Vorstände kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

ANNETTE SIERING (VORSTÄNDIN) EINTRITTSdatum: 15.8.2022	VEREINBARE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE ZUFLÜSSE			
	2025 in T€	2025 (Min) in T€	2025 (Max) in T€	2024 in T€	2025 in T€	in %	2024 in T€	in %
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	73	180,0	76
Nebenleistungen	14,0	14,0	14,0	13,3	14,0	6	13,3	5
Summe	194,0	194,0	194,0	193,3	194,0	79	193,3	81
Einjährige variable Vergütung ¹	-	0,0	22,5	-	20,9	8	19,5	8
Mehrjährige variable Vergütung ¹								
Performance Bonus (EBT Berichtsjahr)	-	0,0	11,3	-	10,5	4	3,8	2
Performance Bonus (EBT mehrjährig)	-	0,0	11,3	-	11,3	5	10,5	4
Summe variable Vergütung	-	0,0	45,0	0,0	42,7	17	33,8	14
Versorgungsaufwand	10,5	10,5	10,5	10,6	10,5	4	10,6	5
Gesamtvergütung	204,5	204,5	249,5	203,9	247,2	100	237,7	100

1) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht beschlossen.

HARALD FLÜGEL (VORSTAND) EINTRITTSdatum: 1.5.2025	VEREINBARTE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE ZUFLÜSSE			
	2025 in T€	2025 (Min) in T€	2025 (Max) in T€	2024 in T€	2025 in T€	in %	2024 in T€	in %
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	116,7	116,7	116,7	0,0	116,7	82	0,0	-
Nebenleistungen	12,3	12,3	12,3	0,0	12,3	9	0,0	-
Summe	129,0	129,0	129,0	0,0	129,0	91	0,0	-
Einjährige variable Vergütung ¹	-	0,0	8,7	-	0,0	0	0,0	-
Mehrjährige variable Vergütung ¹								
Performance Bonus (EBT Berichtsjahr)	-	0,0	4,4	-	0,0	0	0,0	-
Performance Bonus (EBT mehrjährig)	-	0,0	4,4	-	0,0	0	0,0	-
Summe variable Vergütung	-	0,0	17,5	0,0	0,0	0	0,0	-
Versorgungsaufwand	12,0	12,0	12,0	0,0	12,0	9	0,0	-
Gesamtvergütung	141,0	141,0	158,5	0,0	141,0	100	0,0	-

1) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht beschlossen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

ERTRAGSENTWICKLUNG IN T€	2025	2024	2023	2022	2021
EBIT	6.027	6.258	8.409	-365	7.976
EBT	5.263	5.775	7.658	-422	7.909
Jahresergebnis	3.623	4.018	5.387	-321	5.524

VERGÜTUNGSENTWICKLUNG IN T€	2025	2024	2023	2022	2021
Mitarbeitervergütung	94	97	85	79	86
Vorstandsvergütung	388	238	203	311	229
Aufsichtsratsvergütung	63	63	63	63	63

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr mit Zielerreichung ausgezahlt. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldierte, geplante EBT erreicht wurde. Die variable Vergütung mit der Festlegung jährlicher und mehrjähriger Ziele finanzieller Art soll die Unternehmensstrategie für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherstellen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt, welche in 2021 neu gefasst wurde. Seit dem 1. Januar 2021 entfällt die dividendenabhängige variable Komponente und die Aufsichtsräte erhalten einen festen Betrag als Jahresvergütung in Höhe von 18 T€. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung. Die Vertreter*innen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin, haben auf ihre Tantieme verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2025 netto 63 T€ gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine weiteren Vergütungen erhalten. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt.

Berlin, den 10. Februar 2026
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING HARALD FLÜGEL
Vorständin Vorstand

	2025	2024
	Fix in T€	Fix in T€
Christian Feuerherd	-	-
Uwe Scharnweber	-	-
Heike Tauber	-	-
Dr. Frank Rodloff	27,0	27,0
Frank Blacha	18,0	18,0
Randolf Dausel	18,0	18,0
Summe der Vergütungen	63,0	63,0

11 Bilanz

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen	€	€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	417.644,00		483
2. Geleistete Anzahlungen	178.500,00		21
		596.144,00	504
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	9.639.165,25		6.530
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.490.334,00		21.851
3. Rohrnetz	32.925.594,00		32.952
4. Übergabestationen	6.769.477,00		6.307
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.408.688,72		604
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.498.352,35		7.698
		80.731.611,32	75.942
		81.327.755,32	76.446
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.357.584,08	6.670
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.437.489,95		54.803
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.432.115,54		18.307
		13.869.605,49	73.115
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.045.818,62	19.002
		29.273.008,19	98.787
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.907.262,07	2.019
		112.508.025,58	177.252

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital	€	€	T€
I. Gezeichnetes Kapital		5.980.000,00	5.980
II. Kapitalrücklage		999.497,13	999
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		51.147.091,74	48.739
IV. Bilanzgewinn		3.622.934,34	4.018
		61.749.523,21	59.737
B. Empfangene Baukostenzuschüsse		12.051.479,78	9.373
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	6.081.134,88		10.143
		6.081.134,88	10.143
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	0,00		66.818
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.871.447,90		1.330
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.768.324,04		25.750
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.898.818,14		2.430
		31.538.590,08	96.329
E. Passive latente Steuern		1.087.297,63	1.671
		112.508.025,58	177.252

12 Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2025	2024
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		69.237.077,80	64.376
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.774.633,29	3.285
		71.011.711,09	67.661
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.226.075,35		26.939
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.976.325,01		13.802
		45.202.400,36	40.740
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.960.772,69		5.684
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 282.749,02 € (Vorjahr: 258 T€)	1.367.805,37		1.277
		7.328.578,06	6.961
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.439.422,73	6.261
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.014.567,47	7.465
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.157,08	446
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		784.015,25	904
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: -584 € (Vorjahr: -214 T€)		1.525.427,83	1.725
10. Ergebnis nach Steuern		3.737.456,47	4.050
11. Sonstige Steuern		114.522,13	33
12. Jahresüberschuss		3.622.934,34	4.018
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Vorjahr: Verlustvortrag)		4.017.637,02	5.066
14. Auszahlung Dividende		1.610.000,00	2.760
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		2.407.637,02	2.306
16. Bilanzgewinn		3.622.934,34	4.018

13 Kapitalflussrechnung

2025

	2025	2024
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.623	4.018
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.439	6.261
+/- Zunahmen/Abnahme der Rückstellungen	-4.062	2.527
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.507	-964
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	56.415	-57.251
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-62.031	53.776
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-127	138
+ Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen (privat)	599	1.504
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	764	459
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.525	1.725
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.081	-2.604
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.571	9.588
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	128	579
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.322	-13.936
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.000	12.500
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-3.000	-12.500
+ Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen (öffentlich)	1.799	0
+ Erhaltene Zinsen	20	446
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.375	-12.911

13 Kapitalflussrechnung

2025

	2025	2024
	T€	T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Neuaufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-2.752	-2.752
- Gezahlte Zinsen	-790	-902
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
- Auszahlungen an Aktionäre	-1.610	-2.760
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.152	-6.414
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.956	-9.737
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.002	28.739
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.046	19.002
Cashflow nach DVFA/SG¹	10.905	13.346

1) Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

Der Ausweis der Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen erfolgt im Berichtsjahr in Anwendung des DRS20 nach DRÄS13. Der Vorjahresausweis wurde durch Umgliederung vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit korrigiert.

14 Entwicklung des Eigenkapitals

2025

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN	BILANZGEWINN	EIGENKAPITAL
	€	€	€	€	€
31.12.2023	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	5.066.173,71	58.478.951,85
Gezahlte Dividenden				-2.760.000	-2.760.000
Übrige Veränderungen					
Jahresüberschuss				4.017.637,02	4.017.637,02
Einstellung in Gewinnrücklagen			2.306.173,71	-2.306.173,71	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	2.306.173,71	-1.048.536,69	1.257.637,02
31.12.2024	5.980.000,00	999.497,13	48.739.454,72	4.017.637,02	59.736.588,87
Gezahlte Dividenden				-1.610.000,00	-1.610.000,00
Übrige Veränderungen					
Jahresüberschuss				3.622.934,34	3.622.934,34
Einstellung in Gewinnrücklagen			2.407.637,02	-2.407.637,02	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	2.407.637,02	-394.702,68	2.012.934,34
31.12.2025	5.980.000,00	999.497,13	51.147.091,74	3.622.934,34	61.749.523,21

¹⁵ Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktivseite Anlagevermögen

Die vollständige Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist im nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel abgebildet:

52

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist als Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Sofern nicht an entsprechender Stelle erläutert, sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	STAND 01.01.2025	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	1.003.872,86	80.929,98	21.010,94	0,00	1.105.813,7
2. Geleistete Anzahlungen	21.010,94	0,00	157.489,06	0,00	178.500,00
	1.024.883,80	80.929,98	178.500,00	0,00	1.284.313,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	10.995.366,67	1.299.563,69	2.116.378,25	0,00	14.411.308,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.544.231,98	775.836,32	2.423.058,05	2.321.571,25	53.421.555,10
3. Rohrnetz	101.554.859,60	890.189,10	1.684.971,06	0,00	104.130.019,76
4. Übergabestationen	24.925.148,41	190.604,71	846.354,58	28.253,49	25.933.854,21
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.557,44	285.085,69	750.552,11	20.520,83	3.198.674,41
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.698.274,32	7.799.892,08	-7.999.814,05	0,00	7.498.352,35
	199.901.438,42	11.241.171,59	-178.500,00	2.370.345,57	208.593.764,44
Anlagevermögen	200.926.322,22	11.322.101,57	0,00	2.370.345,57	209.878.078,22

Entwicklung des Anlagevermögens

Abschreibungen

	STAND 01.01.2025	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	520.717,86	167.451,92	0,00	0,00	688.169,78
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	520.717,86	167.451,92	0,00	0,00	688.169,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	4.465.327,42	306.815,94	0,00	0,00	4.772.143,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.693.724,73	2.559.067,62	0,00	2.321.571,255	30.931.221,10
3. Rohrnetz	68.602.597,70	2.601.715,91	0,00	0,00	71.204.425,76
4. Übergabestationen	18.617.727,59	575.015,26	0,00	28.253,49	19.164.377,21
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.579.863,44	229.356,08	0,00	19.233,83	1.789.985,69
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	123.959.240,88	6.271.970,81	0,00	2.369.058,57	127.862.153,12
Anlagevermögen	124.479.958,74	6.439.422,73	0,00	2.369.058,57	128.550.322,90

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	STAND 31.12.2024	STAND 31.12.2025
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	483.155,00	417.644,00
2. Geleistete Anzahlungen	21.010,94	178.500,00
	504.165,94	596.144,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	6.530.039,25	9.639.165,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.850.507,25	22.490.334,00
3. Rohrnetz	32.952.261,90	32.925.594,00
4. Übergabestationen	6.307.420,82	6.769.477,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	603.694,00	1.408.688,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.698.274,32	7.498.352,35
	75.942.197,545	80.731.611,32
Anlagevermögen	76.446.363,48	81.327.755,32

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in Abhängigkeit des Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahres bewertet.

Erzeugeranlagen und Verteilungsanlagen im Kesselhaus werden über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben, für Rohrnetzerweiterungen und Übergabestationen beträgt die Nutzungsdauer 20 Jahre.

Die aktivierten Bauten werden entsprechend ihrer funktionellen Zuordnung über einen Zeitraum von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Vom Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 800,00 €, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, werden sofort im Zugangsjahr abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bilanziert, wobei die unentgeltlich zugeteilten CO₂-Emissionszertifikate zum Erinnerungswert angesetzt sind. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Das Vorratsvermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Heizöl	539	739
Holz	124	65
CO ₂ -Zertifikate	5.467	5.647
Materialien Erzeugung und Netz	229	219
Summe	6.358	6.670

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Position umfasst folgende Sachverhalte:

	2025	2024
	T€	T€
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.437	54.803
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände		
Kautions-KWK-Ausschreibungsverfahren	560	1.260
Forderung und Abgrenzung Strom-/Energiesteuererstattung	2.352	2.098
Forderung gegenüber dem Finanzamt	757	1.974
Forderungen aus Endabrechnung gem. EWPBG	0	9.332
übrige sonstige Vermögensgegenstände	5.763	3.643
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	9.432	18.307

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Jahresende maßgeblich nicht abgerechnete Wärmelieferungen, die im Berichtsjahr auf der Grundlage einer mengenbezogenen Hochrechnung abgegrenzt wurden. Innerhalb dieser Forderungen sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Verbräuche der Kunden in Höhe von 51.333 T€ (Vorjahr: 51.823 T€; 2023: 68.085 T€) enthalten, denen erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden in Höhe von 60.260 T€ (Vorjahr: 987 T€; 2023: 67.584 T€) gegenüberstehen.

Im Vorjahr erfolgte die Einführung eines neuen Abrechnungssystems. Die Ermittlung der Forderungen aus dem abgegrenzten Wärmeverbrauch erfolgte auf Basis einer mengenbezogenen Hochrechnung. Eine Saldierung mit den von Kunden bereits geleisteten Abschlagszahlungen erfolgte abweichend zum vorangegangenen sowie zum aktuellen Geschäftsjahr nicht vollumfänglich, die erhaltenen Abschlagszahlungen wurden daher im Vorjahr als erhaltene Anzahlungen

unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei vollumfänglicher Saldierung hätten den noch nicht abgerechneten Verbräuchen im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 68.805 T€ gegenübergestanden.

Im Zuge der Risikobewertung wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt 78 T€ (Vorjahr: 233 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 18 T€) vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. die für KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegten Kautionen in Höhe von 560 T€ (Vorjahr: 1.260 T€). Der Anstieg der Abgrenzung für Strom- und Energiesteuererstattung resultiert aus dem Erstattungsanspruch des Berichtsjahres sowie der Abrechnung und Auszahlung für das Geschäftsjahr 2023, die Forderung zum Stichtag beinhaltet Anträge für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt resultieren aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2025 sowie aus Ertragssteuern für das aktuelle Geschäftsjahr. Wesentlicher Bestandteil der übrigen sonstigen Vermögensgegenstände ist die Abgrenzung für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2024 in Höhe von 2.789 T€.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.907 T€ (Vorjahr: 2.019 T€) beinhaltet geleistete Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. In diesem Posten werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

Passivseite Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Aktienanteil von 80,8% ist die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, eine hundertprozentige Beteiligung des Landes Berlin. Der Rest ist in Streubesitz.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 51.147 T€ (vor Ergebnisverwendung).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn vor Ergebnisverwendung beträgt 3.623 T€ (Vorjahr: 4.018 T€). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Berichtsjahr gemäß Beschluss zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 in der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 Dividenden in Höhe von 1.610 T€ ausgezahlt sowie 2.407 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Empfangene Zuschüsse

Hier werden die, nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5% über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zum Stichtag sind Baukostenzuschüsse in Höhe von 2.914 T€ passiviert (Vorjahr: 2.283 T€).

Des Weiteren enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5% über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für

Investitionen des Geschäftsjahres wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 9.137 T€ bilanziert (Vorjahr: 7.090 T€).

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich thematisch wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Abgabepflicht CO ₂ -Zertifikate	3.247	3.019
ausstehende Rechnungen	1.656	5.457
Personalaufwendungen	711	1.028
Jahresabschlussaufwendungen	149	161
Rückbau und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	0	100
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	60
übrige sonstige Rückstellungen	318	318
Summe	6.081	10.143

Die Rückstellung, für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle ist auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO₂-Emissionszertifikate bewertet. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen maßgeblich energiewirtschaftliche Abrechnungen (u. a. Erdgas- und Strombezug) für Dezember 2025. Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Erfüllungsansprüche aus Urlaub, Sonderzahlung und Mehrarbeit gebildet.

Termingeschäfte zur Preissicherung über eine physische Erfüllung von Erdgasbezug und Stromeinspeisung werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr bis auf das Gesellschafterdarlehen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 24.768 T€ (Vorjahr: 25.750 T€) haben in Höhe von 8.484 T€ (Vorjahr: 4.731 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 16.284 T€ (Vorjahr: 21.019 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und in Höhe von 5.275 T€ (Vorjahr: 8.028 T€) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 19.068 T€ (Vorjahr: 21.826 T€) ein langfristiges Darlehen inklusive Zinsen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH. Des Weiteren wird hier die Abgrenzung für den Wärmebezug mit 2.131 T€ (Vorjahr: 1.947 T€) gegenüber der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH bilanziert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit 4.899 T€ handelt es sich im Wesentlichen um den Ausweis kreditorischer Debitoren. Zudem bestehen Verbindlichkeiten über 10 T€ aus Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt.

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 24,9 %.

Aktive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Aufwendungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten, Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Stromanschluss für die Power-to-Heat-Anlage, aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung sowie aus Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2025	2024
	T€	T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen aus		
Rückstellungen	265	88
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	81	63
Sonstige	7	0
	353	151
Latente Steuerschulden auf Differenzen aus		
Anlagevermögen	-1.440	-1.822
	-1.440	-1.822
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	0
Latente Steuerschulden netto	-1.087	-1.671

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Wärmeverkauf	52.650	53.796
Stromeinspeisung	16.068	10.071
Erlöse aus Vermietung	280	342
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	173	142
übrige Umsatzerlöse	67	25
Summe	69.237	64.376

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren verbrauchsabhängigen Arbeitspreisen. Die Stromerlöse resultieren aus der Einspeisung der erdgasbetriebenen KWK-Anlagen, die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus einer größeren Einspeisemenge zu höheren Preisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2025	2024
	T€	T€
Auflösung Rückstellung	388	869
Auflösung KWK-Zuschläge	742	601
Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen	230	355
Fördermittel	12	343
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	128	164
übrige sonstige betriebliche Erträge	274	952
Summe	1.775	3.285

Von den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind 939 T€ (Vorjahr: 2.087 T€) als periodenfremd einzuordnen.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2025	2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Heizöl	134	358
Erdgas	17.106	12.730
Holzpellets	8.074	9.839
Ausgleichsenergie	1.605	873
CO ₂ -Aufwand	3.253	3.096
Sonstige RHB/ Bestandsveränderungen	54	42
Summe	30.226	26.939
bezogene Leistungen		
Strombezug	212	305
Fernwärmebezug	14.695	13.408
Wasser/Abwasser	69	89
Summe	14.976	13.802
Materialaufwand gesamt	45.202	40.740

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegen sich maßgeblich mengenbedingt über dem Vorjahresniveau. Der Posten sonstige RHB/Bestandsveränderungen resultiert im Wesentlichen aus Zähl- und Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der Inventuren festgestellt wurden.

Der Aufwand für den Fernwärmebezug ist aufgrund einer deutlich höheren Bezugsmenge ebenfalls gestiegen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 7.329 T€ (Vorjahr: 6.961 T€) setzt sich aus 5.961 T€ (Vorjahr: 5.684 T€) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.368 T€ (Vorjahr: 1.276 T€) zusammen.

Die Kostenentwicklung resultiert im Wesentlichen aus Personalaufbau sowie einer zum 1. Juni 2025 in Kraft getretenen Tarifierhöhung.

Im Jahr 2025 bestand durchschnittlich für 65 Beschäftigte (Vorjahr: 63) eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Abschreibungen

Der Anstieg der Abschreibungen auf 6.439 T€ (Vorjahr: 6.261 T€) resultiert aus dem gestiegenen Investitionsvolumen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

	2025	2024
	T€	T€
Instandhaltungsaufwand	2.672	3.231
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	3.170	3.768
übriger sonstiger betriebliche Aufwand	170	135
periodenfremder Aufwand	2	331
Summe	6.015	7.465

Der Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen beruht auf geringeren Wartungskosten für Kesselanlagen, welche in den zurückliegenden Jahren infolge umfangreicher Maßnahmen außergewöhnlich hoch waren. Der Rückgang der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen begründet sich im Wesentlichen aus geringeren IT- und Beratungskosten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen

in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: 135 T€). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 303 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 446 T€) enthält Zinserträge aus kurzfristigen Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten mit insgesamt 784 T€ enthält 783 T€ (Vorjahr: 891 T€) Zinsaufwand für ein langfristiges Darlehen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben der Körperschaftsteuer (878 T€), der Gewerbesteuer (864 T€) und dem Solidaritätszuschlag (48 T€) sind in diesem Posten auch Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 117 T€) sowie Ertragssteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 314 T€ (Vorjahr: Ertrag 72 T€) und latente Steuererträge in Höhe von 584 T€ (Vorjahr: 214 T€) enthalten.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, einen Teil (1.380 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.243 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung auf die prognostizierte Unternehmensentwicklung eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

ANNETTE SIERING
Diplom-Kauffrau

HARALD FLÜGEL

Diplom-Ingenieur für Kraftwerkstechnik

Aufsichtsrat

CHRISTIAN FEUERHERD
VORSITZENDER

Vorsitzender der Geschäftsführung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin

DR. FRANK RODLOFF

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER | MITGLIED DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
Rechtsanwalt und Notar

HEIKE TAUBER

Leiterin Kommunikation der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin

UWE SCHARNWEBER

LEITER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Leiter Vertrieb und Fernwärmesystem der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin

RANDOLF DAUSEL
ARBEITNEHMERVERTRETER | MITGLIED DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
Leiter des Teams Rechnungswesen, Controlling und Finanzen der Fernheizwerk
Neukölln AG, Berlin

FRANK BLACHA
ARBEITNEHMERVERTRETER
Mitarbeiter im Team Vertrieb, Planung und Bau der Fernheizwerk Neukölln AG,
Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

UWE SCHARNWEBER
Pensionskasse der Bewag, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Sonstige Angaben

Angaben nach §6b Abs. 2 EnWG

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 65 Mitarbeitende (Vorjahr: 63), davon 34 Angestellte (Vorjahr: 34) und 31 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 29).

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von ca. 8 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Organbezüge

Die gewährten Bezüge der Vorstandin Annette Siering für das Geschäftsjahr 2025 betragen 247 T€. Sie enthalten variable, erfolgsbezogene Komponenten für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 11 T€. Hinzu kommen weitere variable, erfolgsbezogene Komponenten für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 32 T€.

Die gewährten Bezüge des ab 01.05.2025 bestellten Vorstands Harald Flügel für das Geschäftsjahr 2025 betragen 141 T€. Sie enthalten keine variablen, erfolgsbezogenen Komponenten.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den separaten Vergütungsbericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 hat ein Prüferwechsel stattgefunden. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB im Geschäftsjahr betrug 103 T€, davon 63 T€ für Abschlussprüferleistungen sowie 40 T€ für weitere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen BEW Berliner Energie und Wärme GmbH gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 553 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 4.474 T€ aus Lieferverträgen für Holzpellets für die Heizperiode 2025/2026.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Mitteilungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 33 (1), 34 (1), § 43 (1) WpHG: Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen übermittelte folgende Stimmrechtsmitteilung:

1. Ausübung des Erwerbsrechts hinsichtlich der Anteile an der (Holding-)Gesellschaft (Vattenfall Wärme Berlin AG), die ihrerseits einen meldepflichtigen Anteil stimmrechtsberechtigter Aktien des Emittenten (Fernheizwerk Neukölln AG) hält. Der Schwellenwert wurde am 02.05.2024 überschritten. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen lautet: Land Berlin – Berlin Energie Rekom 3 GmbH – BEW Berliner Energie und Wärme GmbH mit einem Anteil von 80,8%.
2. Ferner teilte das Land Berlin am 02.05.2024 ergänzend Folgendes mit:
 1. Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:
 - a. Der Erwerb von Stimmrechten an der Gesellschaft dient der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b. Es besteht nicht die Absicht seitens des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte der Gesellschaft durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c. Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, strebt die Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsratsorganen der Gesellschaft an.
 - d. Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik, an.
 2. Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel: Bei den für den Erwerb von Stimmrechten an der Gesellschaft verwendeten Mittel handelt es sich um Eigenmittel sowie Fremdkapital.

Konsolidierungskreis

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,8 % Tochtergesellschaft der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin. Die Muttergesellschaft stellt seit dem Berichtsjahr freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf (kleinster Konsolidierungskreis) und wird selbst in den Konzernabschluss der Berliner Energie Rekom 3 GmbH, Berlin,

einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Berliner Energie Rekom 3 GmbH wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 10. Februar 2026

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING

Vorständin

HARALD FLÜGEL

Vorstand

¹⁶ Bilanzzeit

Versicherung des Vorstands (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch

Vorständin und Vorstand versichern, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 10. Februar 2026
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING	HARALD FLÜGEL
Vorständin	Vorstand

17 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum

31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahres- abschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Aus unserer Sicht ist folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erzielt wesentliche Umsatzerlöse aus der Versorgung von Kunden mit Fernwärme. Zum Abschlussstichtag umfassen die Umsatzerlöse sowohl bereits abgerechnete als auch noch nicht fakturierte Verbrauchsmengen. Die Ermittlung der nicht fakturierten Verbräuche erfolgt auf Basis stichtagsbezogener Verbrauchsdaten, die über elektronische Fernauslesesysteme erfasst und in das Abrechnungssystem der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft überführt werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der vertraglich vereinbarten Wärmepreise. Die damit verbundenen Erfassungs und Bewertungsprozesse sind durch den Einsatz spezialisierter Systeme, umfangreicher Datenmengen und verschiedener Verarbeitungsschritte geprägt. Es besteht daher das Risiko, dass Umsatzerlöse aus nicht abgerechneten Wärmelieferungen nicht vollständig oder nicht zutreffend abgebildet werden.

Angesichts der betragsmäßigen Relevanz der Fernwärmeerlöse für die Ertragslage der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft sowie der

inhärenten Komplexität der zugrunde liegenden Prozesse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die wesentlichen Prozesse zur Erfassung der Wärmelieferungen gewonnen – beginnend bei der Übermittlung und Verarbeitung der Zählerdaten, über die Funktionsweise der Fakturierungssysteme bis hin zur Verbuchung der Umsätze im Hauptbuch. Dabei haben wir die Angemessenheit der implementierten Kontrollen beurteilt und uns von der Wirksamkeit der für die Umsatzrealisierung relevanten Kontrollmaßnahmen überzeugt.

Zur Beurteilung der sachgerechten Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse lag der Schwerpunkt unserer Prüfung auf der quantitativen Nachbildung der von der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft abgegrenzten Umsatzerlöse. Hierzu haben wir die übermittelten Zählerdaten, die ermittelten Verbrauchsmengen sowie die vertraglich vereinbarten Preise herangezogen und die Ableitung der nicht fakturierten Umsatzerlöse rechnerisch nachvollzogen. Dabei haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Annahmen sowie die Übereinstimmung der verwendeten Parameter mit den bestehenden Vertragsbedingungen beurteilt. Abschließend haben wir im Rahmen einer eng begrenzten risikoorientierten Auswahl einzelne Fälle vertieft analysiert und die zugrunde liegenden Nachweise eingesehen, um die periodengerechte Zuordnung der Verbrauchsmengen sowie die konsistente Anwendung der angewandten Verfahren zu würdigen.

Insgesamt sind die angewandten Methoden, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen als angemessen einzustufen, um eine sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen sicherzustellen.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

In Bezug auf die von der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft gemachten Angaben zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf den Unterabschnitt „Umsatzerlöse“ im Anhang im Abschnitt „Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss und/oder dem Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FHWNK_AG_JAuLB_ESEF-2025-12-31.zip“ mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf

die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung sind die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind vom Amtsgericht Charlottenburg am 6. Januar 2026 als Abschlussprüfer beauftragt worden. Wir sind ferner am 15. Januar 2026 vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt worden. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: die Prüfung des Vergütungsberichts der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin.

Sonstiger Sachverhalt – verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tinko Pentshev.

18 Erläuternder Bericht des Vorstands

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 1 HGB (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB (Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt auf:

DIREKTE UND INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL	
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Land Berlin (indirekte Beteiligung über Berlin Energie Rekom 3 GmbH, BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin)	80,80 %
Berlin Energie Rekom 3 GmbH (indirekte Beteiligung über BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin)	80,80 %

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB (Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB (Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschluss-

fassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB (Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB (Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB (Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmern.

Berlin, den 10. Februar 2026
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING HARALD FLÜGEL
Vorständin Vorstand

19 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

für das Geschäftsjahr 2025 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB). Weiterhin wird über die Corporate Governance berichtet. Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 6. März 2026 wieder.

Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand der FHW besteht aus zwei Mitgliedern, deren Zuständigkeiten sich in ein kaufmännisches und ein technisches Ressort aufgliedern. Beide Vorstandsmitglieder tragen die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung und wenden dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum Führungsteam des FHW zählt der Vorstand im Berichtszeitraum die Leiterin der Einheit Personal, Organisation und Governance (mit Prokura ausgestattet), den Leiter Rechnungswesen, Controlling und Finanzen, den Leiter zentraler Einkauf, Energiewirtschaft und IT, den Leiter Betrieb und Instandhaltung, den Leiter Projekte, Vertrieb, Netzplanung und -bau sowie die Leiterin der Einheit Digitalisierung und Steuerung technische Systeme. Die zweite Führungsebene bilden die jeweiligen Stellvertretungen so weit benannt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem

sind in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eingerichteten Prüfungsausschusses, nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist die Geschäftsordnung auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Corporate Governance

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im April 2022 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und Nachhaltigkeit sowie eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Die durch dieses Gesetz sowie durch Covid-19-Sonderregelungen geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen, hat die Gesellschaft in der Vergangenheit regelmäßig genutzt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat man die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung in Neukölln durchgeführt, um so auch dem in der Vergangenheit verstärkt geäußerten Wunsch der Aktionäre gerecht zu werden.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem und der letzte Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

Vorstand

Der Vorstand des Unternehmens besteht aus zwei Personen, um den unterschiedlichen kaufmännischen und technischen Anforderungen optimal gerecht zu werden. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem aus an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2025 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass gesehen, bereits Maßnahmen für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu erörtern bzw. zu treffen.

Bis zum 30.04.2025 bestand der Vorstand nur aus einer Vorständin. Seit dem 01.05.2025 wurde der Vorstand personell auf zwei Vorstandsmitglieder verstärkt, so dass der Frauenanteil im Vorstand nunmehr 50% beträgt, das ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene mit 33%, welche aktuell erfüllt ist, festgelegt.

In der zweiten Führungsebene beträgt die Zielgröße für die nächsten fünf Jahre ebenfalls 33 %, aktuell lautet diese 0 %.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnis, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. und III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2025 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratsaktivität berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit Herrn Christian Feuerherd, Herrn Uwe Scharnweber und Frau Heike Tauber ist die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weiterhin sieht der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Frank Rodloff als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied an; aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Aufsichtsratsaktivität von Herrn Dr. Frank Rodloff gibt auch dessen mehr als fünfundzwanzigjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Anlass, dessen Unabhängigkeit in Frage

zu stellen. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Der Aufsichtsrat hat den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Randolph Dausel. Herr Scharnweber verfügt aufgrund seiner Qualifikation und aufgrund seiner früheren langjährigen leitenden Tätigkeit im Bereich Controlling über die erforderliche Fachkunde, Herr Dr. Rodloff ist als Fachanwalt für Steuerrecht ebenfalls mit den Themen Unternehmenssteuerrecht, Bilanzen und Buchführung vertraut und bringt Fachkenntnisse mit. Herr Dausel verfügt aufgrund einer langjährigen Prüfungstätigkeit bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über entsprechende Fachkenntnisse. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Uwe Scharnweber bestellt. Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat im Übrigen darauf, weitere Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Abschnitt C DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen

- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Diese Zielmarke ist im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird als Bestandteil der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil beschlossen:

1. „Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
3. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.
4. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit sowie zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.
5. Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.
6. Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats Tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.“

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt das zum Ziel gesetzte Kompetenzprofil wie folgt:

	CHRISTIAN FEUERHERD	DR. FRANK RODLOFF	UWE SCHARNWEBER	HEIKE TAUBER	RANDOLF DAUSEL	FRANK BLACHA
Kenntnis über den räumlichen und sachlichen Markt (Energiebranche)	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnis über das Geschäftsmodell der Gesellschaft/des Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen	✓		✓	✓	✓	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓		✓	
Kompetenzen im Bereich Finanzen/Controlling/Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Unternehmenssteuerung und Strategie	✓		✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Personalarbeit	✓	✓				
Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrat und Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	
Technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)	✓		✓	✓	✓	✓
Vermeidung von Interessenkonflikten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Aufsichtsrat unterzieht seine Arbeit regelmäßig einer Selbstbeurteilung mittels standardisierten Fragebogens. (Effizienzprüfung). In der Aufsichtsratssitzung am 04.12.2025 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Ergebnissen der vorgegangenen Effizienzprüfung befasst; es ergab sich kein Anlass zur grundlegenden Überarbeitung der Ziele und Arbeitsweisen im Gremium bzw. mit dem Vorstand. Künftig soll die Effizienzprüfung turnusmäßig alle zwei Jahre erfolgen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses erarbeitet, teil. Hierzu hat der Abschlussprüfer im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Prüfungsansatz und die Prüfungsplanung erörtert. Weiterhin nimmt der Abschlussprüfer auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teil, um auch den Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht Mitglieder im Prüfungsausschuss sind, die Möglichkeit zu geben Fragen zum Abschluss und zur Abschlussprüfung zu stellen. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Compliance Management System

Der Vorstand hat in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den internen Compliance Beauftragten (Justiziar des Unternehmens) bzw. an den Vorstand, ggf. an den Aufsichtsrat der Gesellschaft weiter. Der Ombudsmann übt die Funktion der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) aus. Aufgrund der eher geringen Beschäftigtenanzahl wird für interne Hinweisgeber durch das Einschalten eines Ombudsmanns eine bestmögliche Anonymität sichergestellt.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 04. Dezember 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2024 den im Bundesanzeiger vom 27.06.2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- DCGK Empfehlungen B.5 und C.2: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Empfehlungen D.2, D.3 und D.5: Mit Ausnahme eines Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.

Begründung: Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2022 aktienrechtlich vorgegeben. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Bildung weiterer Ausschüsse im Übrigen nicht zweckdienlich.

- DCGK Empfehlung F.2: Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung: Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

- DCGK Empfehlung G.2: Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung: Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt.

- DCGK Empfehlung G.10: Dem Vorstandsmitglied wird nicht vorgegeben, variable Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen und die Gesellschaft gewährt variable Vergütungsbeträge auch nicht aktienbasiert.

Begründung: Die Gesellschaft sieht es nicht als sachgerecht an, langfristige variable Vergütungsbeträge aktienbasiert zu gewähren, da es auch insoweit dem Vorstand überlassen werden soll, selbst zu entschei-

den, ob und in welchem Umfang er Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anlegt.

Berlin, den 04. Dezember 2025

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING	HARALD FLÜGEL
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin	Vorstand

Berlin, den 14. April 2026

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING	HARALD FLÜGEL
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin	Vorstand

Impressum

Herausgeber

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 6 88 90 40

Telefax: +49 30 6 81 20 50

E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

www.fhw-neukoelln.de

Bildnachweis

Mahir Duman, 3D Visual Mapping, www.popkinsart.com – Cover

Andreas Friese, www.friese.tv – S. 05, 06, 09, 12, 13, 14, 15 (linkes Bild),
16 (linkes Bild), 17, 18, 19, 20

Philipp Arnoldt, www.philipp-arnoldt.de – S. 10, 11

Fernheizwerk Neukölln AG, www.fhw-neukoelln.de – S. 15 (rechtes Bild),
16 (rechtes Bild), 21, 22

Gestaltung

Novamondo

www.novamondo.de

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

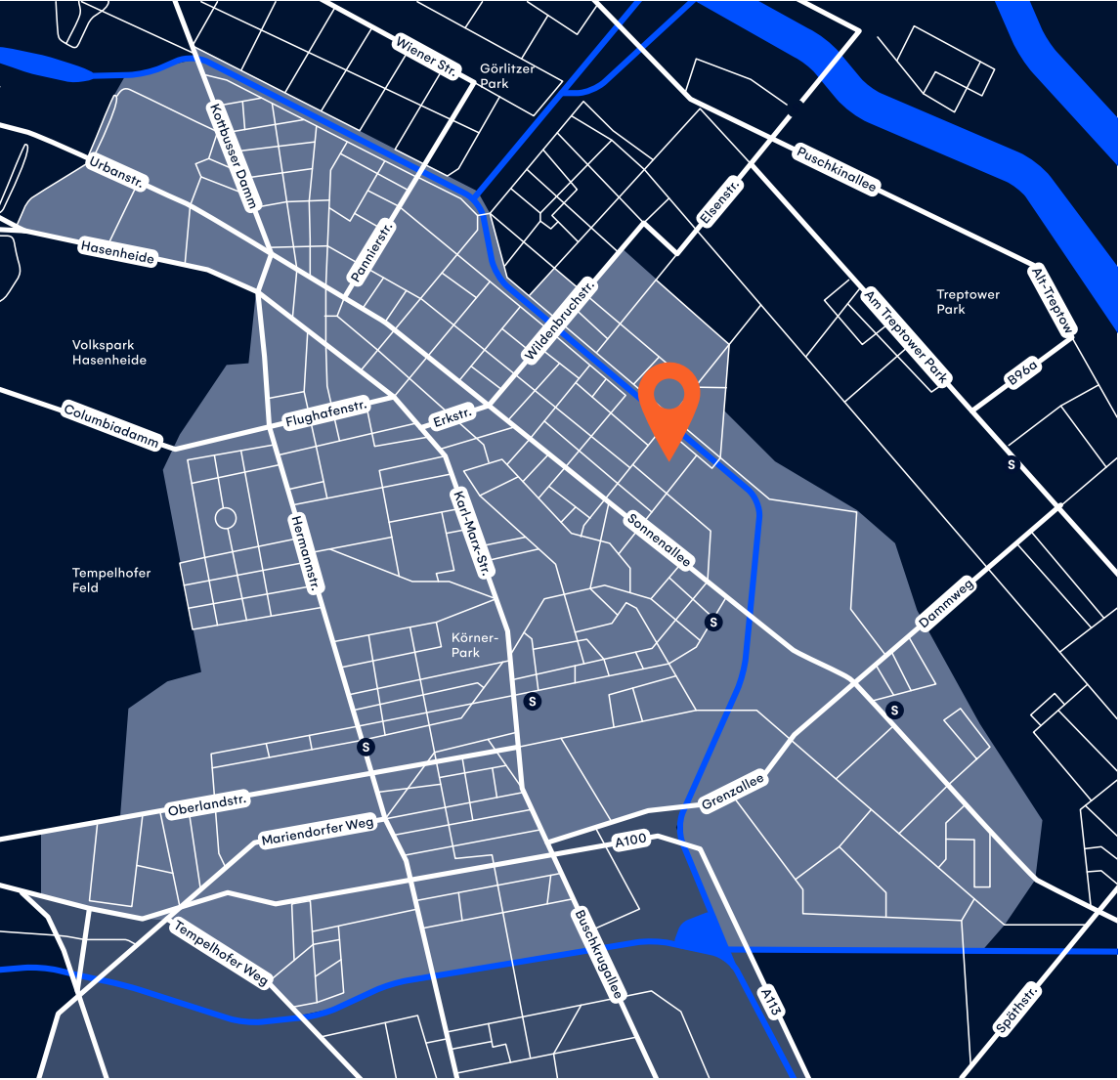
Registernummer: HRB 27526

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755

Versorgungsgebiet





Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

www.fhw-neukoelln.de